



31. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Gremium: Jugendhilfeausschuss
Sitzungstermin: Donnerstag, 07.09.2017, 16:30 Uhr
Ort, Raum: Raum 3.025, Stadthaus, Friedrich-Ebert-Str. 79/81

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**
- 2 **Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 29.06.2017 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung**
- 3 **Informationen des Jugendamtes**
- 4 **Bericht des Unterausschusses und der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII**
- 5 **Bericht der Jugendvertretung und des Kita-Elternbeirates**
- 6 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**
 - 6.1 Kooperationsvereinbarung Jugendberufsagentur Potsdam
17/SVV/0538 Oberbürgermeister, FB Kinder, Jugend und Familie
 - 7 **Mitteilungen der Verwaltung**
 - 7.1 Erstellung einer integrierten Kita- und Schulentwicklungsplanung 2019 bis 2025
17/SVV/0530 Oberbürgermeister, FB Kinder, Jugend und Familie
 - 7.2 Standortprüfung Jugendfreizeiteinrichtung im Bornstedter Feld
17/SVV/0577 Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
 - 7.3 Agenda 2030 - Armutsbekämpfung und nachhaltige Entwicklung in der Landeshauptstadt Potsdam
17/SVV/0592 Oberbürgermeister, Büro des Oberbürgermeisters

7.4 Bericht über die bewilligten Projekte im
Rahmen des PLS-Programms

8 Sonstiges

Nicht öffentlicher Teil

**9 Entscheidung über eventuelle
Einwendungen gegen die Niederschrift des
nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom
29.06.2017**



Niederschrift 30. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Sitzungstermin: Donnerstag, 29.06.2017
Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 19:30 Uhr
Ort, Raum: Raum 405, Hegelallee, Haus 1

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender

Herr David Kolesnyk	SPD	Sitzungsleitung
---------------------	-----	-----------------

Ausschussmitglieder

Frau Frauke Frehse-Sevran	anerkannter freier Träger	bis 18:45 Uhr
Herr Dirk Harder	anerkannter freier Träger	
Herr Björn Karl	CDU/ANW	ab 16:55 Uhr
Herr René Kulke	DIE aNDERE	
Herr Thomas Liebe	anerkannter freier Träger	
Frau Dr. Sigrid Müller	DIE LINKE	
Herr Frank Otto	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Rüdiger Schmolke	anerkannter freier Träger	
Herr Bodo Ströber	anerkannter freier Träger	
Herr Stefan Wollenberg	DIE LINKE	

stellv. Ausschussmitglieder

Frau Katja Altenburg	anerkannte freie Träger	ab 18:45 Uhr
Herr Matthias Kaiser	CDU/ANW	ab 16:55 Uhr
Frau Ute Parthum	anerkannter freier Träger	
Herr Claus Wartenberg	SPD	

beratende Mitglieder

Frau Anja Mischur	Polizeiinspektion Potsdam	ab 16:35 Uhr
Herr Jochen Reinke	Evangelische Kirche	
Herr Reinhold Tölke	Jugendamtsleiter	
Frau Wiebke Kahl	Kita-Elternbeirat	

Beigeordneter

Herr Mike Schubert	Geschäftsbereich 3	17:00 bis 18:40 Uhr
--------------------	--------------------	---------------------

Nicht anwesend sind:

Ausschussmitglieder

Frau Friederike Harnisch	CDU/ANW	entschuldigt
Frau Helga Hübner	anerkannter freier Träger	entschuldigt
Frau Irene Kamenz	Bürgerbündnis-FDP	entschuldigt
Herr Nico Marquardt	SPD	entschuldigt

beratende Mitglieder

Herr Lutz Boede	Migrantenbeirat	entschuldigt
Frau Dr. Kristina Böhm	Öffentl. Gesundheitsdienst	entschuldigt
Frau Rita Franke	Amtsgericht Potsdam	entschuldigt
Frau Sylvia Frenzel	Kreiselterrat	entschuldigt
Frau Jasmin Gründer	Kreisschülerrat	nicht entschuldigt
Frau Solveig Hannemann	Agentur für Arbeit Potsdam	entschuldigt
Herr Dirk Heidepriem	staatl. Schulamt	entschuldigt
Frau Lisa Kabitzke	Jugendvertretung	nicht entschuldigt
Frau Raina Maria Lau	Humanistischer Verband	nicht entschuldigt
Herr Steffen Müller	Stadtsportbund	nicht entschuldigt
Frau Angela Schmidt-Fuchs	Katholische Kirche	entschuldigt
Frau Martina Trauth-Koschnik	Gleichstellungsbeauftragte	nicht entschuldigt
Herr Borys Zilberman	Jüdische Gemeinde	nicht entschuldigt

Gäste:

Frau Anja Spiegel	Agentur für Arbeit Potsdam
Frau Kerstin Elsaßer	FB Kinder, Jugend und Familie
Frau Sabine Reisenweber	FB Kinder, Jugend und Familie
Frau Martina Spyra	Schriftführerin

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 01.06.2017 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
- 3 Informationen des Jugendamtes
- 4 Bericht des Unterausschusses und der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII
- 5 Bericht der Jugendvertretung und des Kita-Elternbeirates
- 6 Situation Fachkräfte im Erzieherbereich
- 7 Vorstellung der Arbeit der AG Kinderschutz der Region 2
- 8 Halbjahresbericht Haushalt 2017
- 9 Finanzielle Unterstützung von Flüchtlingskindern in Kindertagesbetreuung
- 10 Wahl eines Mitglieds der AG`s nach § 78 SGB VIII in den Unterausschuss

- 11 Aufnahme eines Vertreters des Vereins der Muslime in Potsdam e.V. als beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss
- 12 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 12.1 Fehlende Jugendfreizeiteinrichtung im Bornstedter Feld
Vorlage: 17/SVV/0165
Fraktion Bürgerbündnis-FDP
JHA (ff)
- 12.2 Jugendfreizeiteinrichtungen im Bornstedter Feld
Vorlage: 17/SVV/0447
Fraktion DIE LINKE
- 12.3 Kiez-Kita-Programm des Landes Brandenburg
Vorlage: 17/SVV/0474
Fraktion CDU/ANW, Fraktion SPD
- 12.4 Richtlinie zur Umsetzung der Verbesserung der Betreuungsqualität in Kindertagesstätten in der Landeshauptstadt Potsdam in den Jahren 2017 bis 2019 (Umsetzung haushaltsbegleitender Beschluss 16/SVV/0801)
Vorlage: 17/SVV/0484
Oberbürgermeister, FB Kinder, Jugend und Familie
- 13 Sonstiges

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden, Herrn David Kolesnyk.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 01.06.2017 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Herr Kolesnyk stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 12 von 15 stimmberechtigten Mitgliedern anwesend. Somit ist der Jugendhilfeausschuss beschlussfähig.

Herr Kolesnyk stellt die Niederschrift vom 01.06.2017 zur Abstimmung. Die Niederschrift vom wird mehrheitlich bestätigt.

Herr Kolesnyk informiert, dass der Tagesordnungspunkt 7 „Vorstellung der Arbeit der AG Kinderschutz der Region 2“ auf Wunsch der AG Kinderschutz zurückgestellt wird.

Er weist darauf hin, dass allen Ausschussmitgliedern eine Nachtragstagesordnung mit der Ergänzung um den TOP 11 „Aufnahme eines

Vertreters des Vereins der Muslime in Potsdam e.V. als beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss“ zugeschickt wurde.

Die Tagesordnungspunkte 12.1 und 12.2 „Jugendfreizeiteinrichtung Bornstedter Feld, TOP 6 „Situation Fachkräfte im Erzieherbereich“ und 8 „Halbjahresbericht Haushalt 2017“ sollen vorgezogen und im Anschluss an TOP 3 „Informationen des Jugendamtes“ behandelt werden, da Herr Schubert die Sitzung aufgrund eines anderen Termins vorzeitig verlassen muss.

Herr Kolesnyk bittet um Abstimmung über die so geänderte Tagesordnung. Der geänderten Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

zu 3 **Informationen des Jugendamtes**

Frau Elsaßer erklärt, dass **frühe Hilfen** grundsätzlich auf verschiedenen Ebenen dazu beitragen müssen, die Befähigung zur Teilhabe von Kindern mit Auffälligkeiten oder Behinderungen und ihren Familien zu stärken und zu unterstützen. Das kann nur gelingen, wenn interdisziplinär gearbeitet wird. Inbegriffen sind auch hier Kinder aus Flüchtlingsfamilien, sofern eine Arbeit vor Ort in den Kita Standorten eine Herausforderung darstellt.

Die Begleitung von Kindern mit Auffälligkeiten und Behinderungen in Kindertagesbetreuung benötigt eine sehr gute Vernetzung und transparente sowie funktionierende Kooperationsprozesse. Dauerhafte Strukturen im Frühfördergesamtsystem müssen optimiert werden.

Der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, der Fachbereich Gesundheit und Soziales, die Überregionale Arbeitsstelle Frühförderung, die AG nach § 78 SGB VIII, die Kassenärztliche Vereinigung, der Kita-Elternbeirat und temporär weitere Akteure arbeiten mit Hilfe einer externen Begleitung durch das Bundesprogramm „Qualität vor Ort“ zusammen und erarbeiten bis Mitte des folgenden Jahres Verfahrenswege / Abläufe / Strukturen für die Verwaltung, freie Träger, Kita-Standorte und Eltern. Ziel ist auch, aktuelle Kooperationsstrukturen auf Praktikabilität zu prüfen und ggf. anzupassen.

Das Vorhaben ist ein wichtiges Projekt im Rahmen der Schwerpunktsetzung für eine bessere Betreuungsqualität in Potsdamer Kitas.

Frau Elsaßer verweist auf die **Wirkungsanalyse zur Elternbeitragssatzung**. Das Ergebnis sollte dem Jugendhilfeausschuss im September 2017 vorgelegt werden. Frau Elsaßer teilt mit, dass dieser Termin nicht zu halten ist. Die Leistung wurde extern vergeben, da dies durch die Verwaltung nicht leistbar ist. Das Ergebnis soll der Verwaltung im September vorliegen und wird dann ausgewertet. Die Vorstellung im Jugendhilfeausschuss kann dann erst im November 2017 erfolgen.

Herr Liebe fragt, welche Zahlengrundlage genutzt wird.

Frau Elsaßer schlägt vor, dass in der AG nach § 78 SGB VIII Kita die Leistungsbeschreibung besprochen wird.

Frau Elsaßer informiert, dass mit dem **Rechtsgutachten** die Luther Rechtsanwalts-gesellschaft mbH beauftragt wurde. Der Prüfprozess ist sehr tiefgründig und hat deshalb etwas länger gedauert als geplant. Der Entwurf des Rechtsgutachtens soll dem Fachbereich Kinder, Jugend und Familie in der 27. Kalenderwoche 2017 vorgelegt werden. In der JHA-Sitzung nach der Sommerpause kann das Ergebnis vorgestellt werden.

Herr Schubert stellt mit Hilfe einer Powerpoint-Präsentation die aktuelle Kita-Planung vor.

Er weist darauf hin, dass für die Errichtung der Kita in Fahrland zusätzlich 1 Mio. EUR im Haushalt 2017 benötigt werden.

In der Kita in der Golmer Chaussee musste die Kapazität aufgrund von Anwohnerbeschwerden um 50 Plätze reduziert werden.

Für die Errichtung der Kita Am Havelblick laufen derzeit die Verhandlungen.

Für die Kita auf Hermannswerder laufen die Verhandlungen zur Refinanzierung. Die Platzkapazität konnte nachträglich erhöht werden.

Die Präsentation wird als Anlage zum Tagesordnungspunkt im Ratsinformationssystem hinterlegt.

Frau Kahl verweist auf den Planungsansatz und fragt, warum die Planung so vorsichtig vorgenommen wird.

Herr Schubert erklärt, dass es seit 2016 extreme Zuwächse gab. Hier musste die Planung angepasst werden.

Auf Nachfrage teilt er mit, dass es derzeit keine Klagen auf Zurverfügungstellung eines Kita-Platzes wegen nicht erfülltem Rechtsanspruch gibt.

Frau Kahl verweist auf den Kita-Flyer, der aus dem Jahr 2016 ist und angepasst werden müsste.

Frau Elsaßer teilt mit, dass ein überarbeiteter Flyer auf dem Weg ist.

Herr Liebe weist darauf hin, dass die Planung aufgrund der finanziellen Zwänge durch den Geschäftsbereich Zentrale Steuerung und Finanzen erfolgt sind. Er bittet um eine rechtzeitige Information, wenn dies wieder so erfolgt.

Herr Schubert macht deutlich, dass derzeit intensiv daran gearbeitet wird, eine Lösung zu finden. Dies kann nur im verfügbaren finanziellen Rahmen erfolgen. Der Wachstumseffekt der Landeshauptstadt Potsdam bringt große Herausforderungen mit sich.

Herr Kulke fragt, wie viele Kitas eine Sondererlaubnis für Aufnahme von mehr Kindern durch Reduzierung von Flächen pro Kind.

Herr Schubert weist darauf hin, dass dies dezidiert in jedem Bedarfsplan dargestellt ist.

Herr Wollenberg spricht die Bevölkerungsprognose an und weist darauf hin, dass die Stadt seit Jahren eine niedrigere Prognose als das Land hat. Auch die Prognose des Landes liegt unter der Realität. Er bittet, die Prognose entsprechend anzupassen.

Herr Schmolke bittet, in der September-Sitzung des Jugendhilfeausschusses Informationen zur Normenkontrollklage zu geben.

Herr Schubert erklärt, dass es bisher keine neuen Erkenntnisse gibt, wenn ja, wird informiert.

Herr Weyh weist darauf hin, dass in Fahrland im 3. Quartal 2018 eine Kita eröffnet werden soll. Er fragt, wie das Ausschreibungsverfahren erfolgt.

Herr Schubert erklärt, dass man sich hier erst in der Raumplanung befinde. Eine Ausschreibung kann derzeit noch nicht erfolgen.

Herr Tölke teilt mit, dass die **Kita in der Max-Born-Straße** zum 01.07.2017 unter bestimmten Voraussetzungen für eine Teilnutzung freigegeben werden kann. Somit kann die Kita des IB mit 45 Plätzen ab 01.08.2017 starten.

Herr Kulke bittet um Information zum Stand des **PLuS-Programms**.

Herr Tölke informiert, dass alle Verträge zum 30.06.2017 verschickt werden. Es wird davon ausgegangen, dass die Verträge dann unterzeichnet zurück geschickt werden. Das Budget in Höhe von 300.000 EUR ist komplett ausgeschöpft.

Herr Kulke fragt, ob die Stelle, die die Anträge bearbeitet, bereits besetzt ist.

Frau Reisenweber erklärt, dass die Auswahlgespräche am 20.07.2017 geführt werden und dann schnellstmöglich die Besetzung der Stellen erfolgen soll. Es haben 25 Schulen mit insgesamt 52 Trägern Anträge gestellt. Das Budget ist voll ausgeschöpft. Es wurden dabei auch Anträge berücksichtigt, die nicht ganz fristgerecht eingegangen sind.

Herr Kulke bittet, dass am 07.09.2017 im Jugendhilfeausschuss dazu ein Bericht gegeben wird.

Frau Reisenweber sagt dies zu.

Herr Schubert informiert, dass es in der letzten Woche Gespräche mit Kita-Trägern zum Thema **Betreuungsschlüssel** gab. Bei ihm sind Schreiben von Personalräten von zwei großen Trägergesellschaften eingegangen, mit denen er sich zum Gespräch treffen wird.

zu 4 Bericht des Unterausschusses und der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII

Herr Liebe informiert, dass der **Unterausschuss** am 20.06.2017 getagt und sich mit der Planung der Klausur des Jugendhilfeausschusses befasst hat. Die Klausur soll am 11.11.2017 von 10:00 bis 15:00 Uhr stattfinden. Der Ort steht noch nicht fest.

Herr Liebe teilt mit, dass Frau Schmidt-Fuchs die Stellungnahme der Liga der Wohlfahrtsverbände von Potsdam und Potsdam-Mittelmark zur Novellierung des Kita-Gesetzes zur Verfügung gestellt hat. Die Stellungnahme der Liga sollte zunächst in der AG Kita beraten werden.

Des Weiteren hat sich der Unterausschuss zur zweiten Stufe der Sozialraumevaluierung verständigt. Steuerungsgruppe für die Sozialraumevaluierung soll der Unterausschuss sein.

Abschließend informiert Herr Liebe, dass Anträge von Trägern zur nach § 75 SGB VIII eingegangen sind.

In der nächsten Sitzung wird sich der Unterausschuss mit der Bedarfsplanung für Jugendförderung und der Sozialraumevaluierung befassen.

Auf Nachfrage erklärt Herr Liebe, die Sozialraumevaluierung von Seiten des Unterausschusses verbindlich ist. Der Termin ist jedoch abhängig von Frau Dr. Beer, soll aber noch 2017 beginnen und 2018 abgeschlossen werden. Die Ergebnisse sollen in die neue Jugendhilfeplanung einfließen.

Herr Weyh informiert, dass sich die **Regionale Jugendhilfe AG 1** zu den Jugendfreizeiteinrichtungen im Bornstedter Feld verständigt hat. Die AG bittet, zukünftig eingebunden zu werden, wenn die Arbeitsgruppen zu den Jugendfreizeiteinrichtungen im Bornstedter Feld tagen.

zu 5 Bericht der Jugendvertretung und des Kita-Elternbeirates

Frau Kahl berichtet, dass am 20.06.2017 die ordentliche Mitgliederversammlung stattgefunden hat, auf der die Geschäftsordnung verabschiedet wurde. Des Weiteren wurde die Vertretung für das Landeselternngremium, das im Herbst gewählt wird, benannt. Frau Kahl wird Potsdam in dem Gremium vertreten. Frau Kahl teilt mit, dass die AG Betreuungsqualität getagt hat. Die AG Elternbeiträge wartet auf eine Antwort aus dem Jugendamt auf ihr Schreiben.

Herr Schubert erklärt, dass ein Anhörungsverfahren gestartet ist.

Herr Liebe verweist auf die Diskussionen zu Abschaffung der Elternbeiträge und weist darauf hin, dass bisher die Qualität in den Einrichtungen Vorrang hat. Er fragt, wie dies der Elternbeirat in Potsdam sieht.

Frau Kahl teilt mit, dass es hierzu innerhalb des Kita-Elternbeirates unterschiedliche Meinungen gibt. Grundsätzlich wird zugestimmt, dass der Fokus auf der Betreuungsqualität sein muss. Sie betont, dass die Elternbeiträge familienfreundlich bemessen sein sollten.

zu 6 Situation Fachkräfte im Erzieherbereich

Frau Spiegel (Agentur für Arbeit) macht deutlich, dass zur Deckung des Bedarfs an Kita-Plätzen auch die entsprechenden Erzieher erforderlich sind. Sie weist darauf hin, dass es derzeit ca. 30 offene Stellen für Erzieher in Kindertagesstätten gibt. Derzeit gibt es keine verfügbaren Erzieherinnen und Erzieher auf dem Arbeitsmarkt. Sie teilt mit, dass auch gezielt männliche Erzieher angesprochen und Bewerber mit Migrationshintergrund angesprochen werden, um eine Bewerbervielfalt im Erzieherbereich zu erreichen.

Sie stellt die folgenden drei möglichen Qualifizierungswege im Rahmen der beruflichen Weiterbildung vor und erläutert diese:

- Reguläre Teilzeitausbildung für die Arbeitsfelder Kindertagesbetreuung, Hilfen zur Erziehung, Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit
- Tätigkeitsbegleitende Qualifizierung für das Arbeitsfeld Kindertagesbetreuung
- Förderung zur Vorbereitung der Nichtschülerprüfung

Frau Spiegel betont, dass es aufgrund der Arbeitsmarktsituation kaum Möglichkeiten über den Seiteneinstieg gibt. Es gibt außerdem nur wenige junge Menschen, die in der Altenpflege oder im Kita-Bereich tätig sein wollen.

Abschließend teilt sie mit, dass die derzeit für den Arbeitsmarkt verfügbaren Personen überwiegend keinen Berufsabschluss haben.

Herr Schubert betont, dass ähnlich wie im Bereich der Pflege darüber nachgedacht werden muss, wie Ausbildungsplätze unterhalb des examinierten Abschlusses geschaffen werden können, um kurzfristig die Bedarfe decken zu können. Die Diskussion muss in allen Punkten geführt werden.

Frau Kahl fragt, ob der Erzieherberuf zum Mangelberuf erklärt werden kann.

Frau Spiegel teilt mit, dass dies möglicherweise eine Variante wäre, aber nicht die Lösung aller Probleme darstellt.

Frau Frehse-Sevran weist darauf hin, dass es auch im Bereich der Hilfen zur Erziehung Personalprobleme gibt.

Herr Tölke teilt mit, dass die Thematik auch auf Landesebene beraten werden sollte. Es sollte temporär und befristet eine Lösung gefunden werden. Problematisch ist, dass die Arbeitskräfte nicht vorhanden sind.

Herr Schubert verweist auf die sehr positive Arbeitslosenquote von Mai 2017. Diese hat sich mit Sicherheit im Juni nicht wesentlich verändert.

Frau Frehse-Sevran hält das Risiko für sehr hoch, mit weniger qualifizierten Kräften zu arbeiten. Es sollte geprüft werden, ob flexibel geeignete Personen eingesetzt werden können unter Begleitung von Fachkräften und paralleler Ausbildung.

Herr Liebe erinnert daran, dass es früher Erziehungshelferinnen gab, die unterstützend in den Einrichtungen tätig waren. Auch dies wäre eine Lösung.

Herr Tölke macht deutlich, dass die Landeshauptstadt Potsdam das Problem nicht lösen kann, sondern dass hier auch besonders das Land gefragt ist.

zu 7 Vorstellung der Arbeit der AG Kinderschutz der Region 2

Der Tagesordnungspunkt entfällt.

zu 8 Halbjahresbericht Haushalt 2017

Herr Schubert erklärt, dass die heutige Information zum Haushalt 2017 lediglich eine Zwischeninformation zur Finanzsituation des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie sein soll.

Herr Tölke erläutert anhand einer Powerpoint-Präsentation die dargestellte Gegenüberstellung der Plan-Ist-Prognose. Er teilt mit, dass der Haushalt um 10 Mio. EUR bereinigt worden ist. Grund dafür ist der Rückgang der Zahl der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (umA) in den letzten Monaten.

Ab jetzt wird nicht mehr mit 360 sondern mit 120 umA geplant. Der Haushalt wurde um die entsprechende Summe gekürzt.

Anschließend geht Herr Tölke auf die Entwicklung der Fallzahlen in den Bereichen Kita, Hilfen zur Erziehung sowie Jugendförderung näher ein und gibt Erläuterungen.

Abschließend teilt er mit, dass Potsdam-Mittelmark ebenfalls umA in der Potsdamer Clearingstelle unterbringen möchte.

Die Präsentation wird als Anlage zum Tagesordnungspunkt im Ratsinformationssystem hinterlegt.

Herr Ströber fragt zu Auslastung der Plätze bei den Hilfen zur Erziehung, die prognostisch sinken wird. Er bittet darum nachzudenken, diese Plätze für die

umA zu behalten und nicht zu reduzieren.

Herr Tölke erklärt, dass keine Plätze für Hilfen nach § 41 SGB VIII abgebaut werden. Die freien Plätze in den Potsdamer Einrichtungen werden auch durch auswärtige Jugendämter belegt.

zu 9 Finanzielle Unterstützung von Flüchtlingskindern in Kindertagesbetreuung

Frau Dr. Müller erklärt, dass Anträge auf weitere Förderung über die 12 Monate hinaus abgelehnt wurden mit dem Hinweis, dass die Förderung für ein Jahr erfolgt. Für sie ist nicht nachvollziehbar, warum die Ablehnung erfolgt ist, da es keine Kriterien gibt, nach denen man sich richten könne. Vom Fachbereich Kinder, Jugend und Familie wird darauf verwiesen, dass im Fachbereich Soziales und Gesundheit ein Antrag auf Einzelfallhilfe gestellt werden müsse. Dieser wird aber auch abgelehnt. Auch für die Kita-Träger ist dies nicht nachvollziehbar.

Herr Tölke beantwortet die Fragen von Frau Dr. Müller, die sie schriftlich bei der Verwaltung eingereicht hat.

Er weist darauf hin, dass die Beschlüsse für 2015 und 2016 bei der Zweckbindung wortgleich „Einsatz der Mittel für zusätzlichen Aufwand bei der Betreuung von Flüchtlingskindern“ lauten.

Die Pauschale hatte dabei vor allem den Zweck, den erhöhten Aufwand bei der Integration der Kinder in den Kita-Alltag abzufedern. Allen Beteiligten der kurzzeitig ins Leben gerufenen Arbeitsgruppe ging es vor allem um die Bewältigung der Herausforderungen auf Seiten der Leitung und der Erzieher/innen im Umgang mit den Kindern und Eltern. Folglich wurde die Pauschale auf maximal 12 Monate begrenzt.

Dabei war der Arbeitsgruppe ebenso bewusst, dass diese schnelle und unbürokratische Entscheidung für die Pauschale den Trägern auch Freiräume geben sollte, ganz speziell ihre Herausforderungen in den Jahren 2015 und 2016 meistern zu können.

Werden von Erzieher/innen Verhaltensauffälligkeiten festgestellt, können nur die Eltern einen Antrag auf Eingliederungshilfe beim Fachbereich Soziales und Gesundheit stellen.

Den Eltern bzw. Vormündern ist zu raten, sich bei einer Frühförderstelle beraten zu lassen. Der Umfang der Leistungen bemisst sich nach dem festgestellten individuellen Hilfebedarf. Die Leistung an sich wird in den meisten Fällen in Form einer ambulanten oder einer integrativen Frühförderung erbracht. Darüber hinaus erfolgt bereits dort eine erste Diagnostik für Kinder bis zur Einschulung, da die Hilfe als Komplexleistung angeboten wird. Darüber hinausgehende bzw. abweichende Bedarfe sind im jeweiligen Antrag zu formulieren und im konkreten Einzelfall zu bewerten.

Es besteht die Möglichkeit die Hilfe eines Dolmetschers und eines Sozialarbeiters in Anspruch zu nehmen. Nach Einschätzung der Familiensituation kann dann über Hilfen zur Erziehung bzw. familienunterstützende Maßnahmen entschieden werden.

Um die Zusammenarbeit der einzelnen Fachbereiche transparenter und effektiver zu gestalten, hat sich die Arbeitsgruppe „Qualität vor Ort“ gebildet, die im Rahmen des Bundesprojektes Modellkommune eine Rahmenkonzeption erarbeitet, wie Prozesse für Kinder mit besonderen Bedarfen zügig und zielgerichtet unterstützt werden können.

Herr Tölke schlägt vor, dass die Eltern der Kinder, die ab 2017 eine Kita besuchen, in 2018 einen Antrag auf Weitergewährung der Förderung stellen können, wenn dies aus Sicht der Einrichtungen erforderlich ist.

Herr Otto fragt, wie die Eltern beraten werden und ob es die Anträge mehrsprachig gibt. Des Weiteren fragt er, ob mehrsprachige Flyer zur Verfügung stehen.

Er weist darauf hin, dass man Hilfen nur beantragen kann, wenn man diese versteht.

Frau Dr. Müller fragt, ob es Kriterien für die Bewilligung oder die Ablehnung der Förderung gibt.

Frau Elsaßer erklärt, dass die Förderung ab 2017 geöffnet wurde, um ein vereinfachtes Verfahren zu ermöglichen.

Sie erklärt, dass die Beratung über die Kitas und die Gemeinschaftsunterkünfte erfolgt. Es gibt nur ein Kriterium, nämlich die Antragstellung durch die Eltern. Die Tatsache, dass der Antrag auf Eingliederungshilfe beim Fachbereich Soziales und Gesundheit oder auf Hilfen zur Erziehung beim Fachbereich Kinder, Jugend und Familie 35 eingegangen ist, ist die Grundlage für die weitere Finanzierung.

zu 10 Wahl eines Mitglieds der AG`s nach § 78 SGB VIII in den Unterausschuss

Herr Kolesnyk teilt mit, dass es einen Vorschlag für die Wahl eines Mitgliedes der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII in den Unterausschuss gibt. Für die Vertretung im Unterausschuss Herr Jörn Kurth. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Herr Kolesnyk bittet um Abstimmung über die Wahl von Herrn Kurth als Vertreter der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII in den Unterausschuss.

Herr Kurth wird einstimmig in den Unterausschuss gewählt.

zu 11 Aufnahme eines Vertreters des Vereins der Muslime in Potsdam e.V. als beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss

Herr Kolesnyk weist darauf hin, dass gemäß § 4 Abs. 4 der Satzung des Jugendamtes der Landeshauptstadt Potsdam in den Jugendhilfeausschuss zusätzlich bis zu 2 Vertreter von im Zuständigkeitsbereich ansässigen Religionsgemeinschaften zu beratenden Mitgliedern bestimmt werden können. Er bittet um Abstimmung darüber, dass der Verein der Muslime in Potsdam e.V. ein beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss entsenden darf.

Der Entsendung eines beratenden Mitgliedes durch den der Muslime in Potsdam e.V. als beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss durch den Verein der Muslime in Potsdam e.V. wird **einstimmig zugestimmt**.

zu 12 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 12.1 **Fehlende Jugendfreizeiteinrichtung im Bornstedter Feld**

Vorlage: 17/SVV/0165

Fraktion Bürgerbündnis-FDP

Herr Schubert informiert, dass am 04.07.2017 eine Sondersitzung des Hauptausschuss stattfinden soll, um das Thema Biosphäre zum Abschluss zu bringen. Er verweist auf die Mitteilungsvorlage der Verwaltung für die StVV am 05.07.2017 zur Standortprüfung für Jugendfreizeiteinrichtungen im Bornstedter Feld und bittet zu überlegen, ob auf die Entscheidung zur Biosphäre abgewartet werden oder der bisherige Plan verfolgt werden soll.

Herr Otto erinnert daran, dass die Biosphäre seit ca. 5 Jahren als Entschuldigungsgrund gilt, um keine Jugendfreizeiteinrichtung im Bornstedter Feld zu errichten.

Frau Dr. Müller plädiert dafür, den besprochenen Arbeitsstand beizubehalten. Sie betont, dass es nicht am Entwicklungsträger liegt, dass die Entscheidung immer wieder verschoben wird. Jetzt muss die Stadtverordnetenversammlung entscheiden. Der vorliegende Antrag ist deshalb nicht mehr nötig. Angesichts des Arbeitsstandes sollte der Antrag als gegenstandslos betrachtet werden.

Mit dem Antrag 17/SVV/0447 (TOP 12.2) soll nicht festgelegt werden, dass das RibbeckEck saniert wird. Gegenstand des Antrages ist, Klarheit zu schaffen, ob das Ribbeckeck saniert werden soll. Es sollte im September im Jugendhilfeausschuss über den Arbeitsstand berichtet werden, um dies dem RibbeckEck mitteilen zu können.

Herr Karl spricht sich dafür aus, den Arbeitsstand zu bewahren. Er plädiert dafür, sich die Zeit von 3 Monaten zu nehmen und jetzt keinen Beschluss zu fassen. Er schlägt vor, das Ergebnis aus dem Hauptausschuss am 04.07.2017 abzuwarten.

Herr Schmolke kann dem Vorschlag von Frau Dr. Müller folgen. Der Jugendhilfeausschuss sollte sich für die beiden Alternativen entscheiden.

Herr Schubert berichtet aus der Stadtteilkonferenz im Bornstedter Feld, bei der es den Wunsch gab, die Biosphäre zu erhalten. In drei Monaten kann entschieden werden, welche Möglichkeit favorisiert werden soll. Danach wird es noch Jahre dauern, bis eine neue Nutzung möglich ist.

Er betont, dass es genügend andere soziale Bedarfe und Notwendigkeiten gibt, die in der Biosphäre untergebracht werden könnten.

Herr Harder regt an, dass der Jugendhilfeausschuss in das Gutachten einsehen sollte.

Herr Schubert teilt mit, dass es am 06.07.2017 einen Termin mit dem Träger und dem Gutachter gibt, um dies zu plausibilisieren.

Herr Harder berichtet, dass er sich als Vertreter des Jugendhilfeausschusses in der Arbeitsgruppe vor Ort die Gegebenheiten angesehen hat. Alle Beteiligten waren sich einig, dass die Jugendeinrichtungen kommen müssen.

Er schlägt vor, im September einen Tagesordnungspunkt zur Rolle der Biosphäre im Stadtteil aufzunehmen, um sich damit auseinandersetzen zu können.

Er möchte, dass eine Beteiligung bei der Errichtung der Jugendfreizeiteinrichtungen bereits ab der Planungsphase realisiert wird. Dies wurde vom Entwicklungsträger so zugesagt.

Herr Kulke betont, dass es vorrangig um die fehlende Jugendfreizeiteinrichtung im Bornstedter Feld geht. Er kritisiert, dass bisher keine Kostenaufstellung zur Sanierung des RibbeckEcks vorliegt. Er bittet, weiter darauf zu drängen, dass an zwei Standorten im Bornstedter Feld Jugendfreizeiteinrichtungen errichtet werden.

Herr Kolesnyk betont, dass der Standort Georg-Herrmann-Allee weiter für die Errichtung einer Jugendfreizeiteinrichtung beibehalten werden soll. Der Antrag 17/SVV/0165 ist aus seiner Sicht durch Verwaltungshandeln erledigt. Im Antrag 17/SVV/0447 muss „Alternativen“ gestrichen werden.

Herr Wollenberg spricht sich dafür aus, die jetzt gefundene Lösung weiter zu verfolgen.

Herr Ströber spricht sich ebenfalls für die Ablehnung des Antrages 17/SVV/0165 aus. Dem Antrag 17/SVV/0447 kann er zustimmen, wenn „Alternativer“ gestrichen wird.

In der Septembersitzung des Jugendhilfeausschusses sollte darüber diskutiert werden, was als Nutzung für die Biosphäre möglich wäre, aber nicht mehr bezüglich eines Jugendklubs.

Nach einer kurzen Verständigung wird der Antrag 17/SVV/0165 **mehrheitlich für erledigt durch Verwaltungshandeln** erklärt.

zu 12.2 Jugendfreizeiteinrichtungen im Bornstedter Feld

Vorlage: 17/SVV/0447

Fraktion DIE LINKE

Herr Kolesnyk stellt die vorliegende Drucksache zur Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Nutzerinnen und Nutzern des Jugendclubs Ribbeckeck bis spätestens September 2017 ~~Alternativen~~ aufzuzeigen, wo, wie und wann der Bedarf an Jugendfreizeiteinrichtungen im Bornstedter Feld realisiert wird.

Abstimmungsergebnis: mehrheitliche Zustimmung

zu 12.3 Kiez-Kita-Programm des Landes Brandenburg

Vorlage: 17/SVV/0474

Fraktion CDU/ANW, Fraktion SPD

Herr Kolesnyk bringt den Antrag ein und begründet diesen.

Frau Dr. Müller macht deutlich, dass die Richtlinie bisher nicht bekannt ist. Auch geeignete Kitas festzustellen ist schwierig.

Herr Tölke erklärt, sobald die Förderrichtlinie einschließlich des Verfahrensweges vorliegt, alle Träger angeschrieben und gebeten werden, sich als Kiez-Kita zu bewerben, sofern sie die Voraussetzungen erfüllen. Er weist darauf hin, dass die

Förderrichtlinie wahrscheinlich für jeden öffentlichen Jugendhilfeträger in Brandenburg eine entsprechende Zahl von möglichen Einrichtungen vorsehen wird.

Herr Ströber weist darauf hin, dass es im Antrag keine Aussage zu den finanziellen Auswirkungen gibt.

Herr Wollenberg schlägt vor, den 1. Satz wie folgt zu ändern:
Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Kiez-Kita-Programm für Potsdam umzusetzen, und, sobald die Förderrichtlinie veröffentlicht ist, in Abstimmung mit den Trägern **alle Kitas in Potsdam zu identifizieren, die den Förderkriterien entsprechen.**

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt Herr Kolesnyk den so geänderten Antrag zur Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Kiez-Kita-Programm für Potsdam umzusetzen, und, sobald die Förderrichtlinie veröffentlicht ist, in Abstimmung mit den Trägern ~~für Potsdam geeignete Kitas festzustellen~~ **alle Kitas in Potsdam zu identifizieren, die den Förderkriterien entsprechen.** Danach sollen der Landesregierung die infrage kommenden Kitas und ihr zusätzlicher Ausstattungsbedarf umgehend gemeldet werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 14

**zu 12.4 Richtlinie zur Umsetzung der Verbesserung der Betreuungsqualität in Kindertagesstätten in der Landeshauptstadt Potsdam in den Jahren 2017 bis 2019 (Umsetzung haushaltsbegleitender Beschluss 16/SVV/0801)
Vorlage: 17/SVV/0484**

Oberbürgermeister, FB Kinder, Jugend und Familie

Herr Tölke bringt die Drucksache ein und gibt Erläuterungen.

Herr Wollenberg bringt folgenden Änderungsantrag ein und begründet diesen:

Änderungsantrag DIE LINKE/SPD:

In § 1, Abs. 3 wird der 2. Satz wie folgt neu gefasst:

Das zur Verfügung stehende Budget wird durch die Anzahl aller im Jahresdurchschnitt von den Trägern in den Kindertagesstätten betreuten Kinder **mit einem festgestellten Rechtsanspruch auf eine Betreuungszeit von 10 Stunden und mehr** dividiert.

Herr Kolesnyk schlägt folgende Änderung vor: „... **mit einem festgestellten Rechtsanspruch auf eine Betreuungszeit über 8 Stunden** dividiert.“

Frau Elsaßer gibt zu bedenken, dass damit der Hort ausgegrenzt ist.

Herr Kolesnyk stellt den so geänderten Änderungsantrag zur Abstimmung.

Änderungsantrag DIE LINKE/SPD:

In § 1, Abs. 3 wird der 2. Satz wie folgt neu gefasst:

Das zur Verfügung stehende Budget wird durch die Anzahl aller im Jahresdurchschnitt von den Trägern in den Kindertagesstätten betreuten Kinder **mit einem festgestellten Rechtsanspruch auf eine Betreuungszeit über 8 Stunden** dividiert.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 14

Anschließend bittet er um Abstimmung über die so geänderte Drucksache.

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

1. Die Richtlinie zur Umsetzung der Verbesserung der Betreuungsqualität in Kindertagesstätten in der Landeshauptstadt Potsdam in den Jahren 2017 bis 2019 (Umsetzung haushaltsbegleitender Beschluss 16/SVV/0801) tritt mit Wirkung vom 01.09.2017 in Kraft.
2. Der kommunale Finanzierungsanteil in Höhe von 500.000,00 EUR im Jahr 2017 und 1.500.000,00 EUR jeweils in den Jahren 2018 und 2019 wird unabhängig von den Landeszuschüssen eingesetzt.
3. Die Richtlinie gilt für die Finanzierung von zusätzlichen sonstigen Personal- und Sachkosten für die pädagogische Arbeit, unabhängig von der Richtlinie über die Finanzierung und Leistungssicherstellung der Kindertagesstätten in freier Trägerschaft in der Landeshauptstadt Potsdam (Kita-Finanzierungsrichtlinie – KitaFR), mit dem Ziel der Verbesserung von Betreuungsqualität in Kindertagesstätten.
4. Die Richtlinie regelt eine freiwillige pauschale Finanzierung für die Verbesserung von Betreuungsqualität in Kindertagesstätten, die im Bedarfsplan der Landeshauptstadt Potsdam gemäß § 12 Abs. 3 KitaG ausgewiesen sind. Mit der freiwilligen Pauschalfinanzierung wird die Umsetzung der Aufgaben und Ziele nach § 3 KitaG unterstützt und primär, im Sinne der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Möglichkeit der Randzeitenbetreuung verstärkt.

+ Änderung:

In § 1, Abs. 3 wird der 2. Satz wie folgt neu gefasst:

Das zur Verfügung stehende Budget wird durch die Anzahl aller im Jahresdurchschnitt von den Trägern in den Kindertagesstätten betreuten Kinder **mit einem festgestellten Rechtsanspruch auf eine Betreuungszeit über 8 Stunden** dividiert.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 14

zu 13 Sonstiges

Herr Kolesnyk spricht die Klausur des Jugendhilfeausschusses am 11.11.2017 an und teilt mit, dass es eine zur Reform des SGB VIII, zur Rolle des Jugendhilfeausschusses sowie zur Zukunft der Jugendarbeit geben soll. Der Unterausschuss hat sich darauf verständigt, die Klausur am 11.11.2017 von

10:00 Uhr bis 15:00 Uhr durchzuführen.

Frau Parthum weist darauf hin, dass am 09. und 10.11.17 der Brandenburger Jugendkongress stattfindet, auf dem viele JHA-Mitglieder stark eingebunden sind.

Herr Kolesnyk teilt mit, dass alternativ auch der 18.11.17 möglich wäre.

Nach einer kurzen Abstimmung verständigen sich alle auf die Durchführung der Klausur am 11.11.2017.

Herr Kolesnyk stellt dies zur Abstimmung. Dem wird mit großer Mehrheit zugestimmt.

Herr Kolesnyk schlägt vor, die für den 02.11.2017 geplante Sitzung des Jugendhilfeausschusses ausfallen zu lassen, da es am 12.10.2017 und dann wieder am 30.11.2017 eine Sitzung gibt.

Des Weiteren weist darauf hin, dass am 14.12.2017 die letzte Sitzung des Jahres stattfindet. Er bittet darüber nachzudenken, wo die Sitzung stattfinden kann.

Nächster Jugendhilfeausschuss: 07. September 2017, 16:30 Uhr

David Kolesnyk
Ausschussvorsitzender

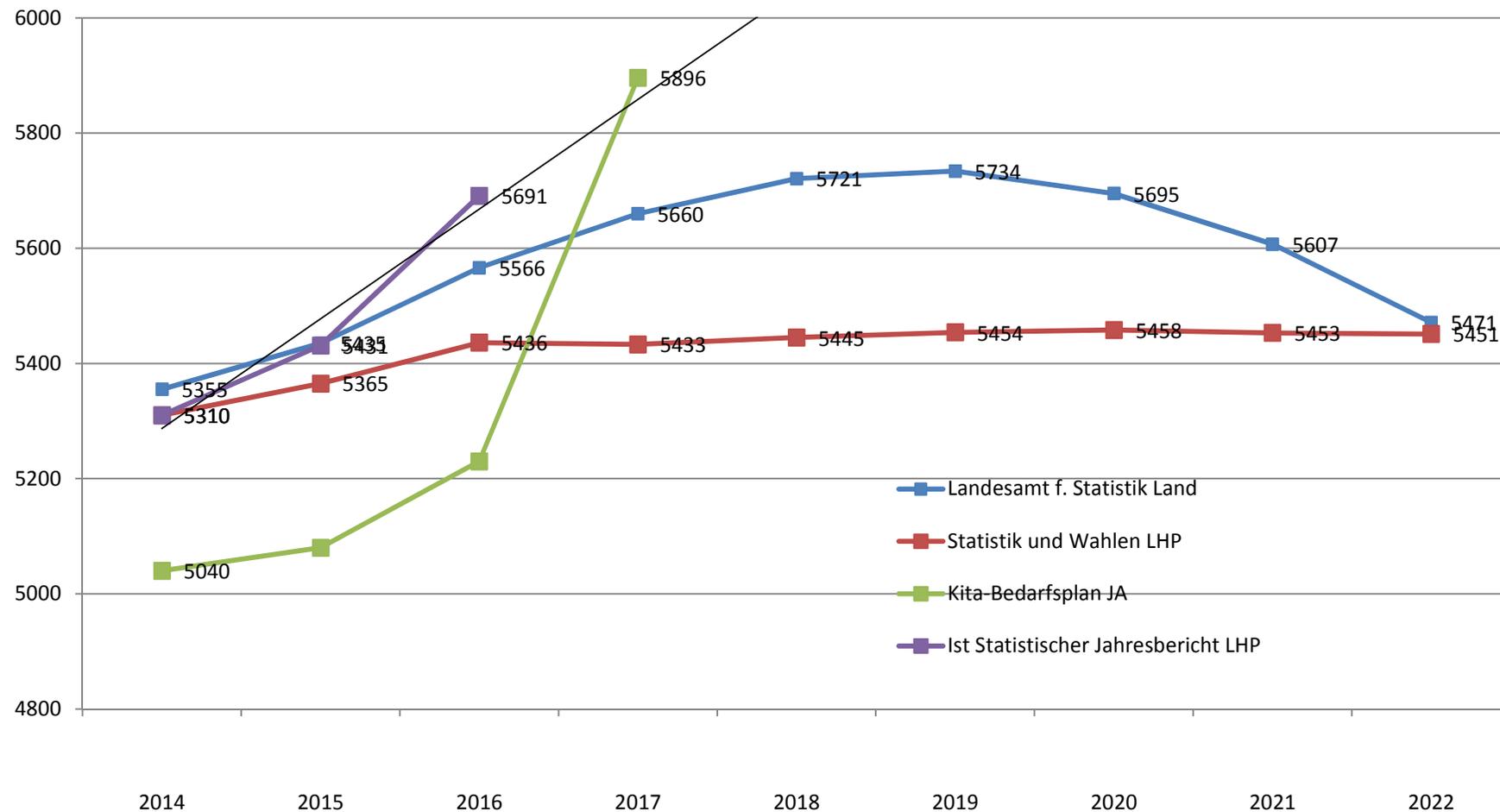
Martina Spyra
Schriftführerin



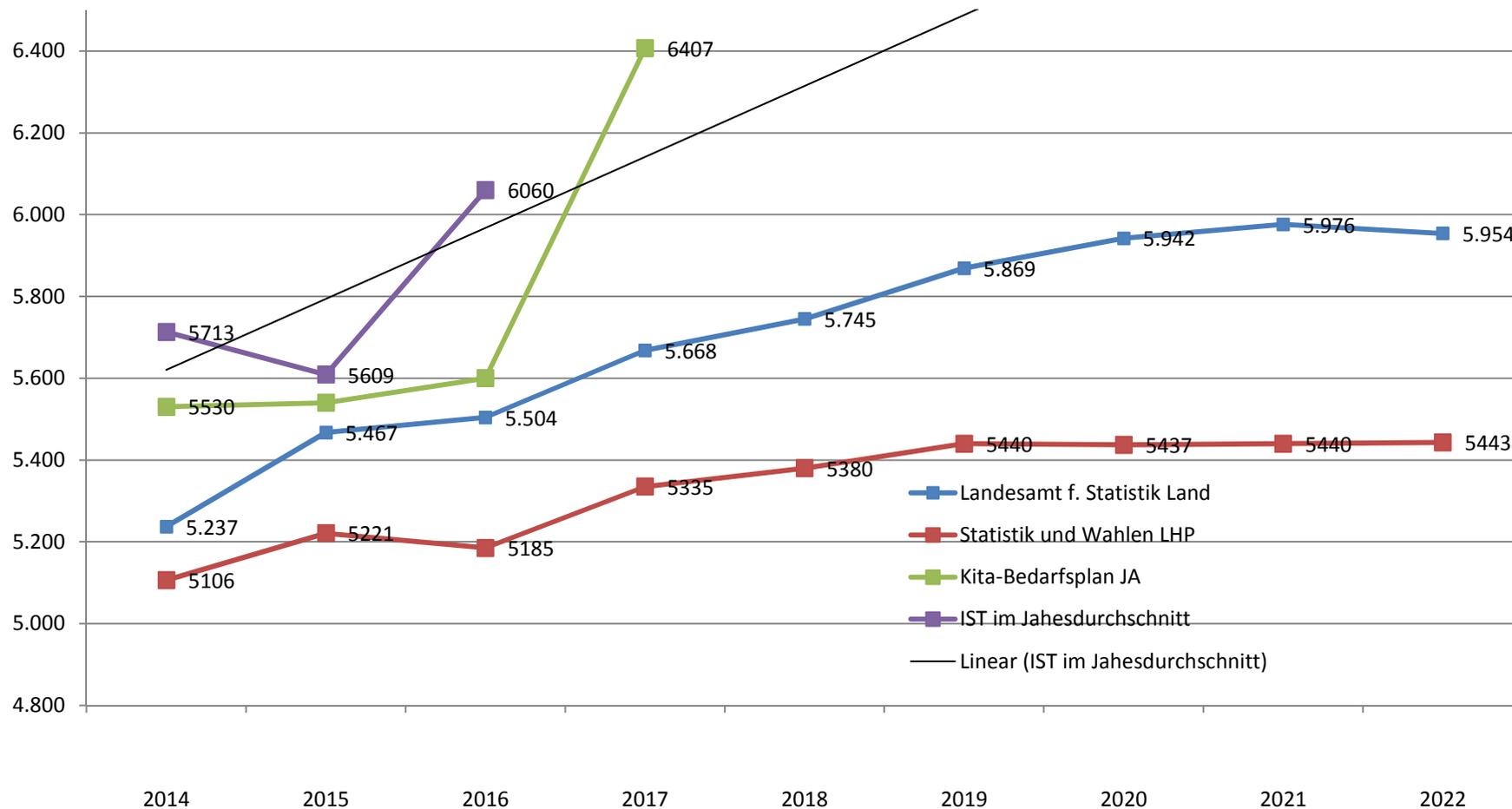
Aktuelle Kita-Situation und Kita- Ausbauplanung

Stand 29. Juni 2017

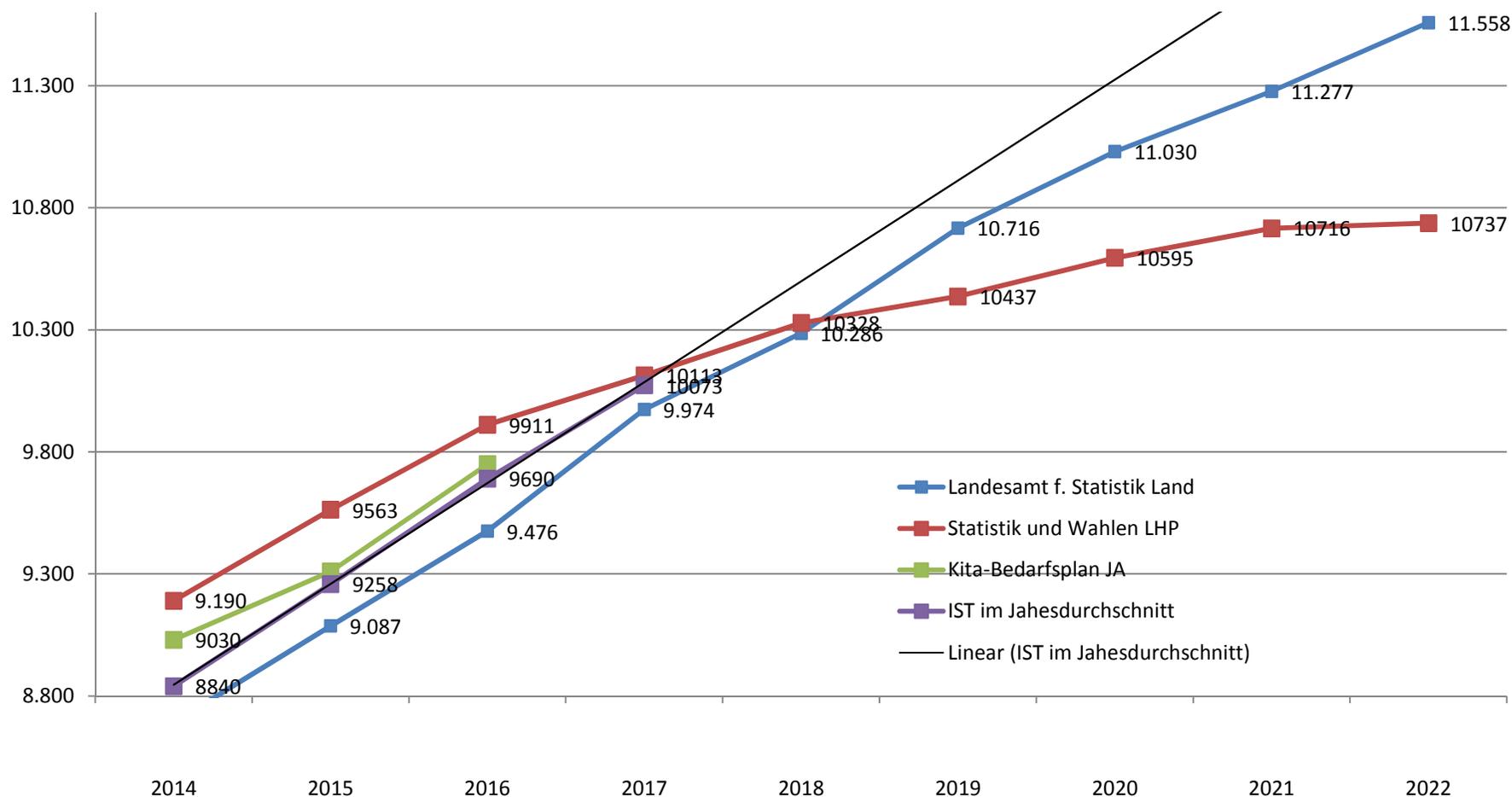
Krippe: IST / Prognose Land, Stadt (Jahresende) u. Bedarfsplan (Kitajahr)



Kindergarten: IST / Prognose Land, Stadt (Jahresende) u. Bedarfsplan (Kitajahr)



Hortbetreuung: IST / Prognose Land, Stadt (Jahresende) u. Bedarfsplan (Kitajahr)





Aktuelle Kita-Situation und Kita- Ausbauplanung

Stand 29. Juni 2017

Sozialraum I

Träger	Einrichtung	Standort	Plan	Neue Plätze			Status
				Krippe	KiGa	gesamt	
ASG	Seepferdchen	Hauptstraße 22	III/2018	11	0	11	-Träger plant - Termine kritisch
ASG	Seepferdchen II	Hauptstraße 19	III/2019	40	50	90	
NN	Kita	Fahrland, Flur 1, Flurstück 288	IV/2018	40	50	90	-Haushaltsmittel müssen in den WP 2018/2019 -zusätzlich 1 Mio. € erforderlich in 2017 erforderlich
Investor	Kita	Fahrland, Flur 3, Flurstück 313	offen	90	150	240	-Investor plant -B-Plan Änderung muss erfolgen
Treffpunkt Fahrland	Fahrländer Landmäuse	Marquardter Str. Ausbau	II/2018	40	0	40	-KIS setzt Maßnahme um
gesamt				221	250	471	

Sozialraum II

Träger	Einrichtung	Standort	Plan	Neue Plätze			Status
				Krippe	KiGa	gesamt	
ETBF	Kita	Horst-Bienek Straße	III/2018	40	50	90	-ETBF setzt Maßnahmen um
ETBF	Kita	Gartenstadt Nord	IV/2019	40	50	90	
FH Potsdam	Modell-Kita	Campus Pappelallee	II/2020	10	20	30	-Fertigstellung neuer FH Standort offen
Fröbel	Kita	Konrad-Zuse-Ring	I/2018	40	80	120	-Termin unrealistisch
AWO	Hort	In der Feldmark 28	III/2017	0	26	26	
FidL	Kita	Golmer Chaussee 32-36	I/2019	45	55	100	-Bauantrag gestellt -Kapazität aufgrund von Anwohner Beschwerden reduziert (vorher 150)
Investor	Kita	In der Feldmark 14	offen	40	50	90	-Keine Planung des Investors vorliegend
Kinderwelt	Kita	Karl-Liebknecht-Str.	2020	30	30	60	-Träger in der Planungsphase
gesamt				245	361	606	

Sozialraum III

Träger	Einrichtung	Standort	Plan	Neue Plätze			Status
				Krippe	KiGa	gesamt	
AWO	Ersatzstandort Inselmäuse	Burgstraße 23	I/2019	12	25	37	-KIS plant Bau- maßnahme derzeit
Sanierung sträger	Krippe, Kindergarten	diverse Standorte in Prüfung	2021	41	50	91	-Fertigstellung erst mit Mehrbedarf durch Potsdamer Mitte
			gesamt	53	75	128	

Sozialraum IV

Träger	Einrichtung	Standort	Plan	Neue Plätze			Status
				Krippe	KiGa	gesamt	
Kinderwelt	Krippe, Kindergarten	Stahnsdorfer Straße 77	III/2017	76	60	136	
KIS Liegen- schaft	Krippe, Kindergarten	August-Bier- Straße 11	offen	30	30	60	-Haushaltsmittel müssen in den WP 2018/2019
			gesamt	106	90	196	

Sozialraum V

Träger	Einrichtung	Standort	Plan	Neue Plätze			Status
				Krippe	KiGa	gesamt	
KIS Liegensch aft	Kita Pietschkerstr.	Pietschkerstr. 14-16	III/2020	90	110	200	-Haushaltsmittel müssen in den WP 2018/2019
			insgesamt	90	110	200	

Sozialraum VI

Träger	Einrichtung	Standort	Plan	Neue Plätze			Status
				Krippe	KiGa	gesamt	
Kinderwelt	Krippe, Kindergarten	Am Havelblick	I/2019	55	50	105	-Träger plant Umsetzung -Verhandlungen mit Jugendamt laufen derzeit
EJF	Kita Potsdam Kids	H.-Mann-Allee 103	III/2017	56	87	143	
Pdm. Betreuungshilfe	Krippe	Ginsterweg 3	IV/2019	40	0	40	-Umbau erst nach Auszug Regional- team
Hoffbauer Kinder	Kita	Hermanns- werder	III/2018	52	80	132	-Verhandlungen zur Refinanzierung laufen -Platzkapazität konnte nachträglich erhöht werden
gesamt				203	217	420	

Übersicht Kita-Ausbauplanung

- Bisherige Ausbauplanung im Rahmen der Kita-Bedarfsplanung (ohne Hort-Plätze) bis voraussichtlich 2021:
 - 918 Krippen Plätze (0-3 Jährige)
 - 1.113 Kindergarten Plätze (3 Jahre bis Schuleintritt)
 - **2.021 Plätze insgesamt (0 Jahre bis Schuleintritt)**
- Darüber hinaus weitere Standorte in Prüfung

Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 29.06.2017

Finanzsituation zum 31.05.2017

im

Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

- FB 35 -

Gliederung Finanzsituation 2017



1. Hauptprodukte
 - Gegenüberstellung Plan-Ist-Prognose-Werte
2. Kitas
 - Gegenüberstellung Plan-Ist-Prognose-Werte
 - Fallzahlenentwicklung
 - Analyse
3. Hilfen zur Erziehung
 - Gegenüberstellung Plan-Ist-Prognose-Werte
 - Fallzahlenentwicklung
 - Analyse
4. Jugendarbeit
5. Sonstige Produkte
6. Risiken

1. Hauptprodukte 2017



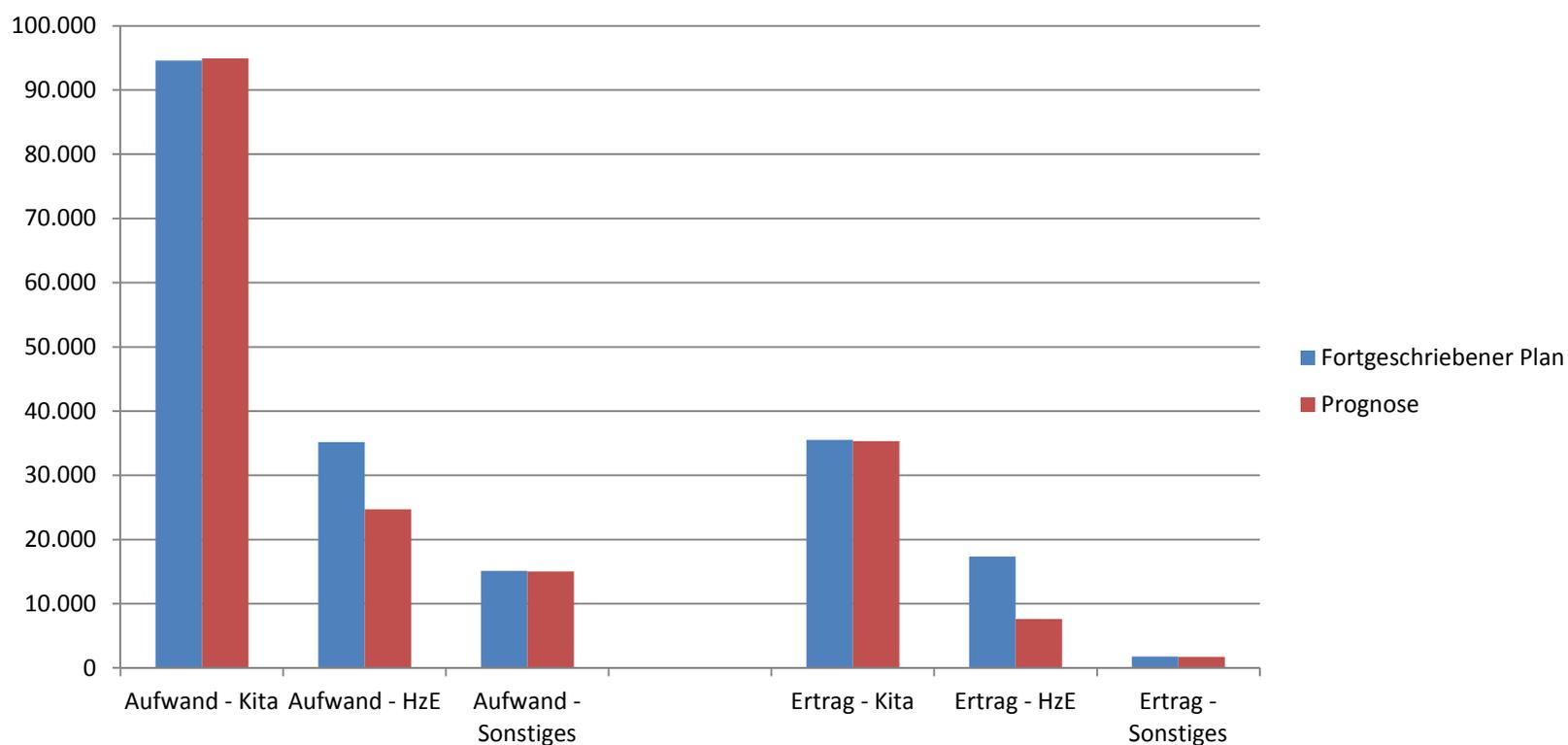
Gegenüberstellung Plan-Ist-Prognose in T€

Position		fortgeschr. Plan	vorl. IST	Prognose
		2017	31.05.2017	31.12.2017
Gesamt Fachbereich	Ertrag	54.660	33.923	44.683
	Aufwand	144.869	87.347	134.676
	Ergebnis	-90.209	-53.425	-89.993
Kita (36100, 36502)	Ertrag	35.517	31.532	35.334
	Aufwand	94.571	72.974	94.931
	Ergebnis	-59.054	-41.443	-59.597
Hilfe zur Erziehung (36320, 36330, 36340)	Ertrag	17.372	733	7.610
	Aufwand	35.199	8.129	24.726
	Ergebnis	-17.827	-7.396	-17.116
Sonstige Produkte	Ertrag	1.771	1.658	1.739
	Aufwand	15.100	6.244	15.020
	Ergebnis	-13.329	-4.586	-13.281

1. Hauptprodukte 2017



Gegenüberstellung Plan-Prognose in T€



2. Kita 2017

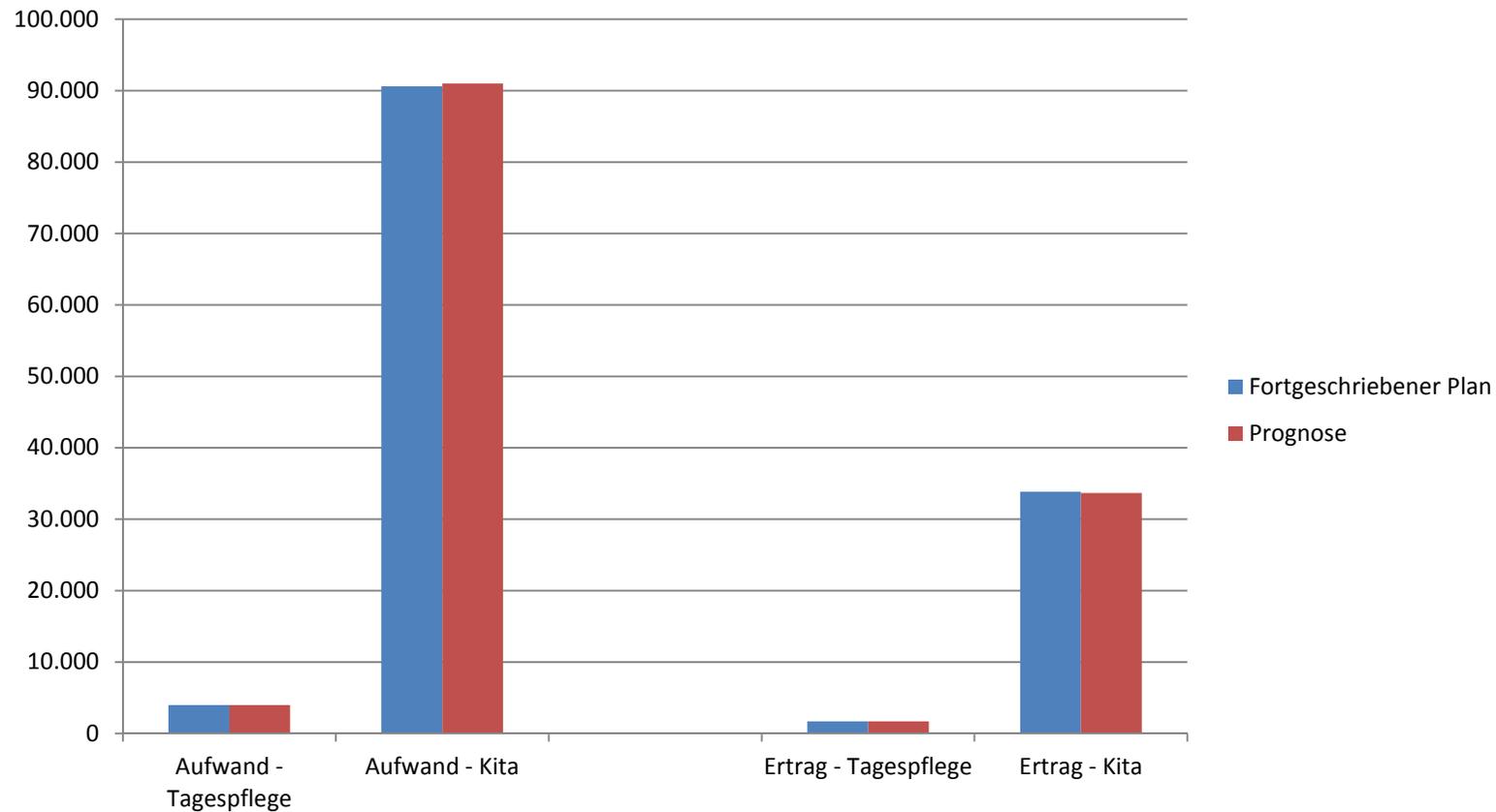
Gegenüberstellung Plan-Ist-Prognose in T€



Position		fortgeschr. Plan	vorl. IST	Prognose
		2017	31.05.2017	31.12.2017
Gesamt Kita	Ertrag	35.517	31.532	35.334
	Aufwand	94.571	72.974	94.931
	Ergebnis	-59.054	-41.443	-59.597
Tagespflege (36100)	Ertrag	1.707	1.529	1.697
	Aufwand	3.982	2.030	3.953
	Ergebnis	-2.274	-501	-2.255
Kita (36502, 36501)	Ertrag	33.809	30.003	33.637
	Aufwand	90.589	70.945	90.978
	Ergebnis	-56.780	-40.942	-57.341

2. Kita 2017

Gegenüberstellung Plan-Prognose in T€



2. Kita 2017

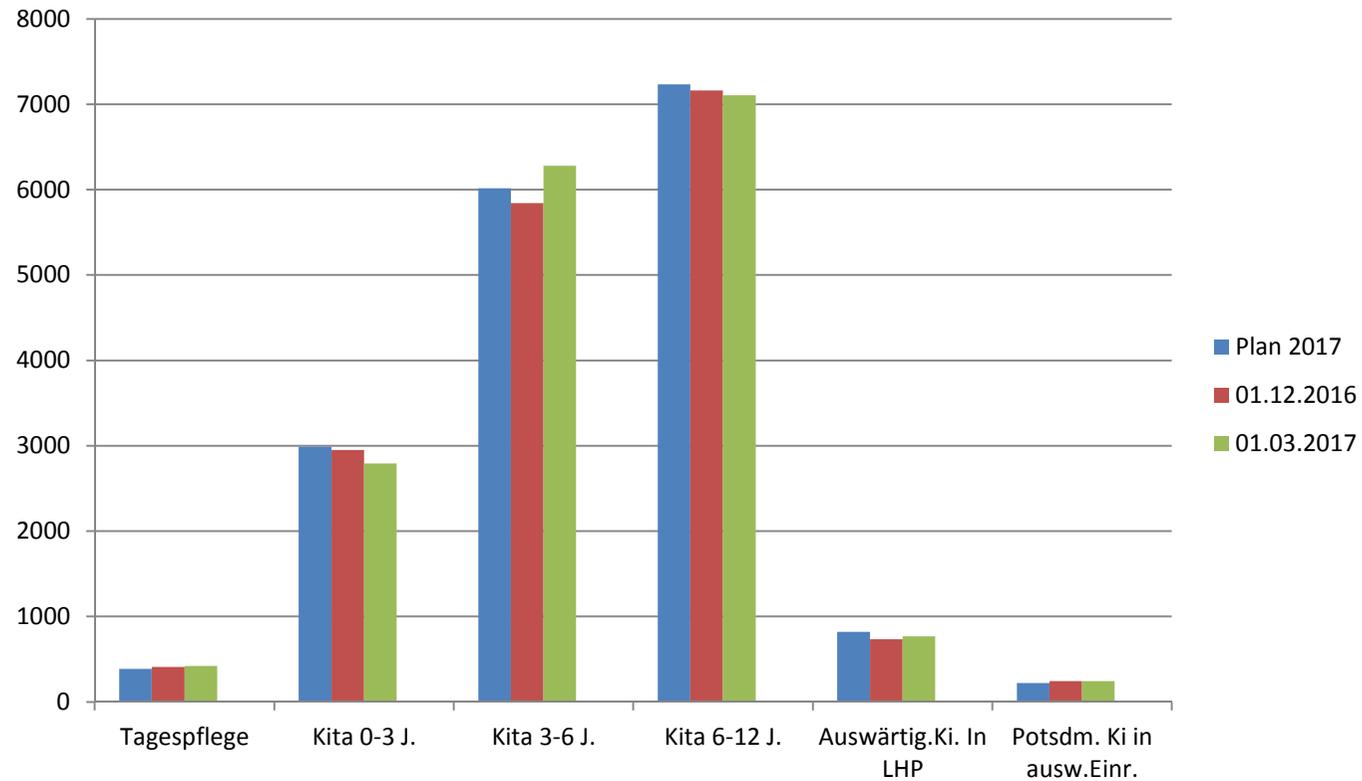
Fallzahlenentwicklung



Bereich		Plan	Stichtag	Stichtag	Ø Q1-Q2
		2017	01.12.2016	01.03.2017	2017
Tagespflege		386	409	421	415
Potsdamer Kinder in Potsdamer Einrichtungen	Gesamt	16.238	15.954	16.173	16.064
	davon 0-3 J.	2.988	2.952	2.790	2.871
	davon 3-6 J.	6.016	5.841	6.278	6.060
	davon 6-12 J.	7.234	7.161	7.105	7.133
Auswärtg. Kinder in Potsdamer Einr.		821	733	767	750
Potsdamer Kinder in auswärtg. Einr.		221	243	243	243
in Potsdam lebende Kinder		21.480	21.137	21.279	21.208

2. Kita 2017

Fallzahlenentwicklung



2. Kita 2017

Analyse



- Stichtagszahlen haben wenig Aussagekraft für Ganzjahreszahlen
 - Mehr Kinder in der Tagespflege als geplant
 - Weniger Kinder in Kitas (Stichtag 01.09. abwarten)
 - Mehr Potsdamer Kinder in auswärtigen Einrichtungen
- Prognose: Planwerte werden zum jetzigen Zeitpunkt ungefähr erreicht

3. Hilfe zur Erziehung 2017

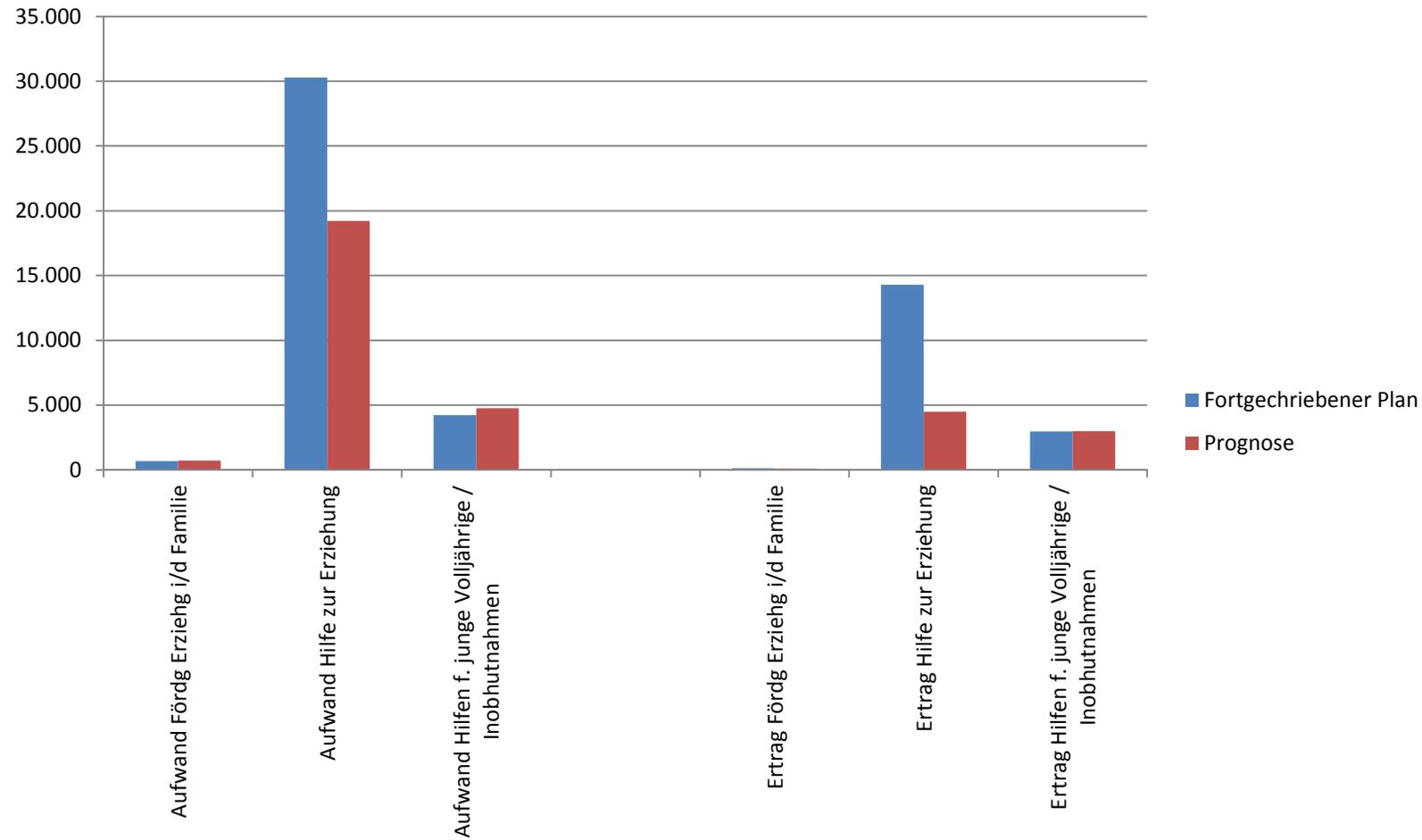
Gegenüberstellung Plan-Ist-Prognose in T€



Position		fortgeschr. Plan	vorl. IST	Prognose
		2017	31.05.2017	31.12.2017
Gesamt Hilfe zur Erziehung	Ertrag	17.372	733	7.610
	Aufwand	35.199	8.129	24.726
	Ergebnis	-17.827	-7.396	-17.116
Förderg d. Erziehung i/d Familie (36320)	Ertrag	122	14	119
	Aufwand	676	171	725
	Ergebnis	-555	-157	-607
Hilfe zur Erziehung (36330)	Ertrag	14.290	623	4.504
	Aufwand	30.295	6.318	19.233
	Ergebnis	-16.005	-5.695	-14.729
Hilfen f. junge Voll- jährige / Inobhutn. (36340)	Ertrag	2.960	95	2.987
	Aufwand	4.227	1.640	4.767
	Ergebnis	-1.267	-1.544	-1.780

3. Hilfe zur Erziehung 2017

Gegenüberstellung Plan-Prognose in T€



3. Hilfe zur Erziehung 2017

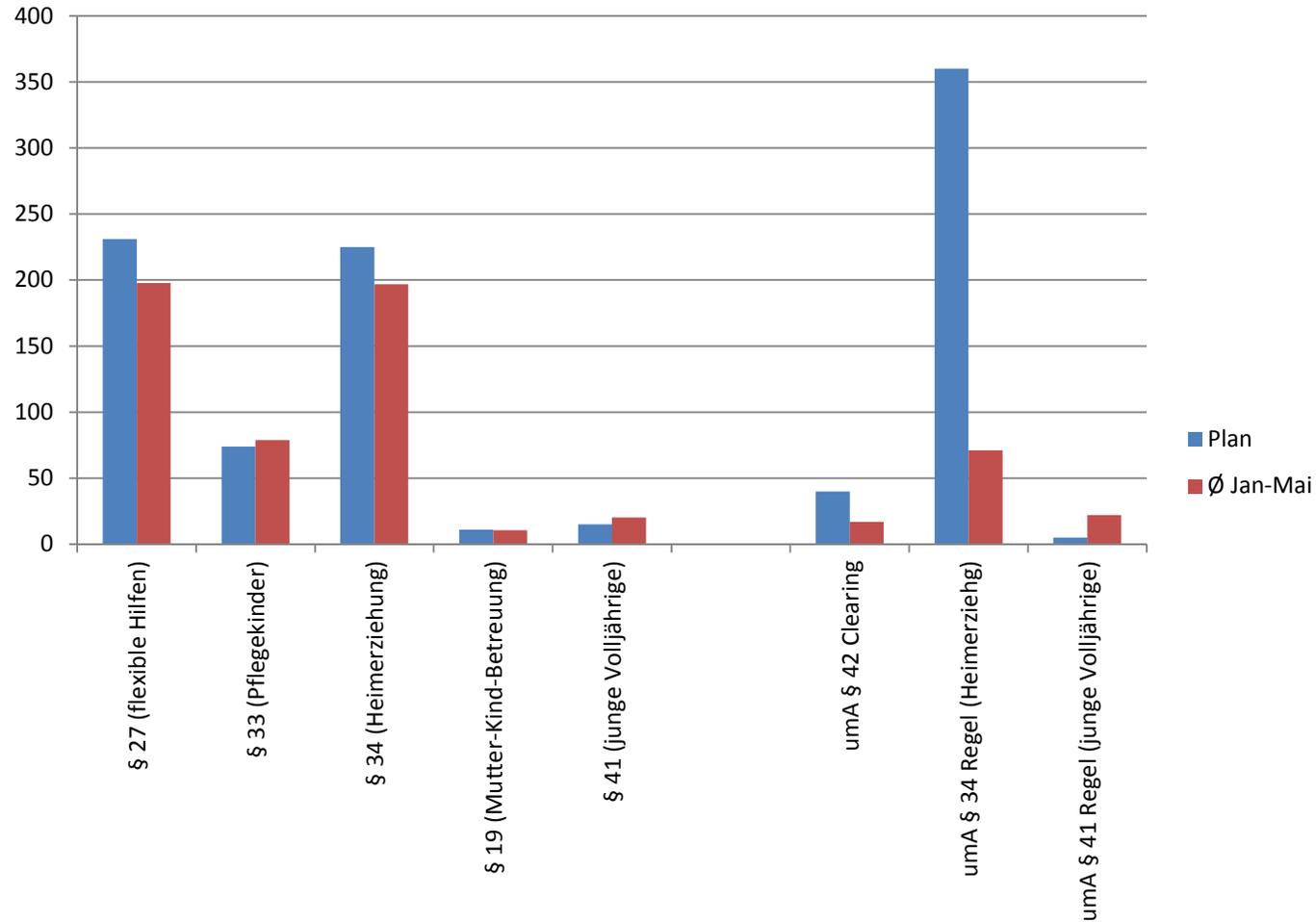
Fallzahlenentwicklung



Hilfeart	Plan 2017	Ø Jan-Mai 2017
§ 27 (flexible Hilfen)	231	198
§ 33 (Pflegekinder)	74	79
§ 34 (Heimerziehung)	225	197
§ 19 (Mutter-Kind-Betreuung)	11	11
§ 41 (junge Volljährige)	15	20
Gesamt	790	674
umA § 42 Clearing	40	17
umA § 34 Regel	360	71
umA § 41 Regel	5	22

3. Hilfe zur Erziehung 2017

Fallzahlenentwicklung



3. Hilfe zur Erziehung 2017

Analyse



- Weniger Inanspruchnahme von HzE-Maßnahmen
- Anstieg der Pflegekinder gegenüber der Planung
- Wesentlich weniger umA's von März-Mai 2017,
 - dadurch ca. 10 Mio.€ weniger Aufwand und
 - Erträge, da Kostendeckung durch Landesmittel

4. Jugendarbeit 2017

Gegenüberstellung Plan-Ist-Prognose in T€



Position		fortgeschr. Plan	vorl. IST	Prognose
		2017	31.05.2017	31.12.2017
Gesamt Jugendarbeit	Ertrag	414	266	381
	Aufwand	7.144	3.609	7.064
	Ergebnis	-6.730	-3.344	-6.682
Einrichtungen der Jugendarbeit (36600)	Ertrag	404	265	372
	Aufwand	6.640	3.558	6.564
	Ergebnis	-6.236	-3.292	-6.192
Jugendarbeit (36200)	Ertrag	10	0	10
	Aufwand	175	50	171
	Ergebnis	-166	-50	-162
Jugendsozialarbeit (36310)	Ertrag	0	0	0
	Aufwand	329	2	329
	Ergebnis	-329	-2	-329

5. Sonstige Produkte 2017

Gegenüberstellung Plan-Ist-Prognose in T€



Position		fortgeschr. Plan	vorl. IST	Prognose
		2017	31.05.2017	31.12.2017
Gesamt Jugendarbeit	Ertrag	1.358	1.393	1.358
	Aufwand	7.956	2.635	7.956
	Ergebnis	-6.599	-1.242	-6.599
Sonstige Produkte	Ertrag	1.158	1.152	1.158
	Aufwand	2.365	825	2.365
	Ergebnis	-1.208	326	-1.208
Fachbereichsleitung Verwaltg. Jugendamt (36399)	Ertrag	200	241	200
	Aufwand	5.591	1.810	5.591
	Ergebnis	-5.391	-1.568	-5.391

6. Risiken 2017



- SVV-Beschluss für Kita: 500 T€ zur Verbesserung der Betreuungsqualität sollen im Wege des HH-Vollzuges „erwirtschaftet“ werden
- Für Integrierte Schul- und Entwicklungsplanung 102 T€ geplant, aber tatsächlicher Aufwand 252 T€ unter Beteiligung anderer FB (FB 21 100 T€, FB 11 50 T€) bereits Anfang des Jahres verplant
- Auswirkung der neuen Kita – Finanzierungsrichtlinie (bislang Simulation – Abschätzung ca. IV. Quartal)

- HzE:
 - umA wesentlich weniger als geplant, dadurch Unter-Auslastung der stationären Einrichtungen und der Clearing-Stelle
 - Anstieg der Anzahl der Pflegekinder gegenüber der Planung



Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

17/SVV/0538

Betreff:

öffentlich

Kooperationsvereinbarung Jugendberufsagentur Potsdam

Einreicher: FB Kinder, Jugend und Familie

Erstellungsdatum 15.06.2017

Eingang 922: 15.06.2017

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
05.07.2017	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		x

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Zwischen den beteiligten Kooperationspartnern der Jugendberufsagentur Potsdam ist eine Kooperationsvereinbarung abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen? Nein JaDas **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen****Fazit Finanzielle Auswirkungen:**

Siehe Darstellung der finanziellen Auswirkungen.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
2	1	1	2	1	150	sehr große

Begründung:

Jugendberufsagenturen (JBA) bieten jungen Menschen einen leichten und übersichtlichen Zugang zu den Beratungs- und Unterstützungsangeboten der kooperierenden Kooperationspartner. Hierfür ist eine enge räumliche Zusammenarbeit - idealerweise unter einem Dach - besonders zielführend.

Die Akteure bestimmen die fachlichen Ziele, z.B. das Identifizieren und Schließen von Förderlücken zwischen den Rechtskreisen oder die Reduktion von Maßnahmeabbrüchen, an denen sich die Ergebnisqualität der Kooperation messen lässt. Um die Wirksamkeit und die Wirtschaftlichkeit der Jugendberufsagentur prüfen zu können, sollten sich die Kooperationspartner auf entsprechende Ziele und hierauf bezogene Zielindikationen verständigen.

Damit Jugendliche ganzheitlich unterstützt werden können, müssen einerseits Prozesse zur einzelfallbezogenen Zusammenarbeit aufeinander abgestimmt sowie andererseits berufsbezogene Angebote der Jugendsozialarbeit mit den Fördermaßnahmen der Jobcenter und Agenturen für Arbeit und den kommunalen Eingliederungsleistungen verzahnt werden.

Die bundesweite Einrichtung von Jugendberufsagenturen soll dazu beitragen, Leistungen der Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende, der Arbeitsförderung und der Kinder- und Jugendhilfe zu bündeln. Durch die aufeinander abgestimmte Arbeit der Kooperationspartner werden die Unterstützungsangebote für die Jugendlichen optimiert. Der Fokus ist somit auf eine individuelle Unterstützung für jeden jungen Menschen gerichtet. U.a. stehen dabei folgende Ziele im Vordergrund:

- die Anzahl der jungen Arbeitslosen zu verringern und mehr junge Menschen dauerhaft in Arbeit zu bringen
- die Anzahl junger Menschen ohne Berufsabschluss zu verringern
- mehr junge Menschen dauerhaft zu einer selbständigen und von Sozialleistungen unabhängigen Lebensführung zu befähigen

Die Betreuung aus einer Hand wird dabei in einem One-Stop-Government umgesetzt.

Eine Jugendberufsagentur erfordert Transparenz und schafft diese gleichzeitig für die jungen Menschen. Im Jobcenter, Jugendamt und der Agentur für Arbeit müssen die Ansprechpartner/innen, die Organisationsstrukturen und verfahren, die gesetzlichen Grundlagen sowie die spezifischen lokalen Angebote der jeweils anderen Institutionen bekannt sein und gemeinsame Kommunikationsstrukturen -fachlich und persönlich - geschaffen werden.

In der vorliegenden Kooperationsvereinbarung wird der dazu notwendige Informationsaustausch zwischen den beteiligten Akteuren vertraglich vereinbart.

Zur Umsetzung der beschriebenen Zusammenarbeit innerhalb der Jugendberufsagentur wird eine entsprechende Stelle benötigt, die vorrangig folgende Aufgaben erfüllen muss.

Handlungs-und Einsatzfelder

- der Einsatz erfolgt im nachgelagerten Bereich des Kooperationspartners Fachbereich Kinder, Jugend und Familie
- der/die Mitarbeitende wird dem Regionalteam 3, Bereich Regionale Kinder- und Jugendhilfe, zugeordnet und steht im unmittelbaren Kontakt mit dem Eingangsbereich der Jugendberufsagentur

Aufgaben im Einzelfall:

Hierbei handelt es sich vorrangig um Beratungs- und Vermittlungsaufgaben für junge Menschen zwischen 14 und 25 Jahren

- beim Übergang von Schule zur Ausbildung/Studium
- oder wenn noch kein Ausbildungsverhältnis begonnen oder abgeschlossen wurde zu den entsprechenden Maßnahmen /Angeboten der Berufsvorbereitung bzw. Ausbildung
- Vermittlung an Fachkräfte der regionalen Kinder-und Jugendhilfe, die sozialraumorientiert an 3 verschiedenen Standorten innerhalb von Potsdam tätig sind
(Diese Fachkräfte beraten bei Erziehungsproblemen sowie bei familienrechtlichen Konflikten. Darüber hinaus informieren Sie zu Hilfen zur Erziehung und vermitteln das geeignete Angebote vorrangig unter Einbeziehung der Ressourcen im Sozialraum)
- Teilnahme an Fallkonferenzen

Gemeinschaftliche Aufgaben:

Die Wahrnehmung der gemeinschaftlichen Aufgaben erfolgt in Abstimmung mit dem Bereich Regionale Kinder- und Jugendhilfe.

- Mitwirkung bei der Festlegung gemeinsamer Ziele der JBA
- Teilnahme an gemeinsamen Fortbildungen und Schulungen innerhalb der JBA
- Mitwirkung bei der gemeinsamen Planung und Abstimmung der Maßnahmen der Berufsvorbereitung und Ausbildung unter Berücksichtigung der regionalen Bedarfe
- Mitwirkung beim Aufbau und bei der Koordination des Berichtswesens und der Evaluation
- Unterstützung bei der Umsetzung des Konzeptes der Landeshauptstadt Potsdam Schule-Jugendhilfe

Rahmenbedingungen:

Die Stelle wird dem Bereich Regionale Kinder- und Jugendhilfe, Regionalteam 3, zugeordnet. Die dienst-, personal- und arbeitsrechtlichen Befugnisse obliegen dem Fachbereich Kinder, Jugend und Familie.

Die Servicezeiten des Fachbereiches sind dabei zu berücksichtigen.

Die Arbeit im Datenverarbeitungssystem und den entsprechenden Programmen der Stadtverwaltung bzw. des Fachbereiches sind sicherzustellen.

Die Koordination des täglichen Geschäftes am Standort Jugendberufsagentur obliegt der Bereichsleitung Regionale Kinder- und Jugendhilfe in Abstimmung mit der Leitung der Arbeitsgruppe des Regionalteams 3.

Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage**Betreff:** Kooperationsvereinbarung Jugendberufsagentur Potsdam

1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen? Nein Ja
2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe? Nein Ja
3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten? Nein Ja Teilweise
4. Die Maßnahme bezieht sich auf das Produkt Nr. 3639902 Bezeichnung: Verwaltung Jugend - Potsdam - zentrale und überregionale Aufgaben.

5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
Ertrag laut Plan	346.096	199.900	208.300	216.900	226.000	-	851.100
Ertrag neu	346.096	199.900	208.300	216.900	226.000	-	851.100
Aufwand laut Plan	3.639.714	5.064.760	4.760.100	4.683.700	4.744.100	-	19.252.660
Aufwand neu	3.636.714	5.069.960	4.819.800	4.743.400	4.803.800	0	19.436.960
Saldo Ergebnishaushalt laut Plan	3.986.419	4.864.860	4.551.800	4.466.800	4.518.100	-	18.401.560
Saldo Ergebnishaushalt neu	3.986.419	4.870.060	4.611.500	4.526.500	4.577.800	0	18.585.860
Abweichung zum Planansatz	0	5.200	59.700	59.700	59.700	0	184.300

5. a Durch die Maßnahme entsteht keine Ent- oder Belastung über den Planungszeitraum hinaus bis 2022 in der Höhe von insgesamt 0,00 Euro.

6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahmeende	Gesamt
Investive Einzahlungen laut Plan								
Investive Einzahlungen neu								
Investive Auszahlungen laut Plan								
Investive Auszahlungen neu								
Saldo Finanzhaushalt laut Plan								
Saldo Finanzhaushalt neu								
Abweichung zum Planansatz								

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Unterprodukt Nr. 3639902 Bezeichnung Verwaltung Jugend - Potsdam - zentrale und überregionale Aufgaben im Haushaltsvollzug 2017 für den Monat Dezember aus dem FB 35 gedeckt.

8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan? Nein Ja
- Mit der Maßnahme ist eine Stellenerweiterung von 1,0 Vollzeiteinheiten verbunden.
Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt? Nein Ja

9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt.

Nein Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

Gemäß § 5 der Kooperationsvereinbarung über die Zusammenarbeit im Rahmen der Jugendberufsagentur Potsdam übernimmt die Agentur für Arbeit die Anmietung einer Immobilie. Die Miete und Betriebskosten für Büros und Gemeinflächen sowie sonstige anfallende Kosten bemisst sich nach den Quadratmetern der genutzten Fläche und werden nach einem vereinbarten Kostenverteilungsschlüssel berechnet. Die genaue Quadratmeterzahl und der genaue Kostensatz können aktuell noch nicht durch den Mieter benannt werden.

Für die Berechnung der Miete, Betriebskosten, Sachkosten u.a wurden die Kosten eines Arbeitsplatzes nach KGST herangezogen.

Mit dem Inkrafttreten der Kooperationsvereinbarung zum 01.12.2017 werden für genannte Kosten anteilig 900 EUR angesetzt. Für die Haushaltsjahre 2018/2019 ff werden 9.700 EUR (lt. KGST Kosten eines Arbeitsplatzes) aufgenommen.

Die Landeshauptstadt Potsdam stellt gemäß Kooperationsvereinbarung eine/en Mitarbeiter/in für die Jugendberufsagentur zur Verfügung. Diese Vollzeitstelle ist aktuell nicht im Fachbereich 35 Kinder, Jugend und Familie geplant, wird jedoch innerhalb des Geschäftsbereichs 3 aus einem anderen Fachbereich zur Verfügung gestellt. Die Besetzung dieser Stelle ist somit innerhalb des Geschäftsbereichs 3 stellenplanneutral.

Die Personalkosten für diese Stelle wurden in das Produkt 3639902 – Verwaltung Jugendamt – aufgenommen. Diese werden per Mittelübertragung dem FB 35 aus dem abgebenden Fachbereich des GB 3 zur Verfügung gestellt. Da die Kooperationsvereinbarung zum 01.12.2017 in Kraft tritt, wurde für das Jahr 2017 1/12 der Personalkosten (von ca. 50.000 EUR/Jahr) für eine Stelle mit der Vergütung S12 aufgenommen. Für die Haushaltsjahre 2018/2019 ff wurden 50.000 EUR jährlich angesetzt.

Anlagen:

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen
(Interne Pflichtanlage!)
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)

Kooperationsvereinbarung über die Zusammenarbeit im Rahmen der Jugendberufsagentur Potsdam

zwischen

1. *der Bundesagentur für Arbeit, vertreten durch die Agentur für Arbeit Potsdam, vertreten durch die Vorsitzende der Geschäftsführung,*
2. *der Landeshauptstadt Potsdam, vertreten durch den Beigeordneten für Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung der Landeshauptstadt Potsdam.*
3. *dem Jobcenter Landeshauptstadt Potsdam, vertreten durch den Geschäftsführer,*
4. *dem Staatlichen Schulamt Brandenburg an der Havel, vertreten durch die Leiterin,
nachfolgend Kooperationspartner genannt.*

Grundlage für die Zusammenarbeit ist die gesetzliche Verpflichtung zur Zusammenarbeit, wie sie sich für die Landeshauptstadt Potsdam als Träger der öffentlichen Jugendhilfe aus § 81 SGB VIII, für die Bundesagentur für Arbeit aus §§ 9, 9a SGB III und für das Jobcenter Landeshauptstadt Potsdam aus § 4 Absatz 2 Satz 2, 3 SGB II in Verbindung mit § 18 SGB II ergibt. Eine weitere Grundlage ist die Kooperationsvereinbarung zur Zusammenarbeit zwischen dem Jobcenter, dem Fachbereich Kinder, Jugend und Familie und der Fachstelle Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigung vom 27. April 2015.

ENTWURF

1. Teil: Grundlagen

§ 1 Ziele

(1) In der Jugendberufsagentur Potsdam sollen Schwellen und Schnittstellen bei der Beratung, Betreuung und vorrangig der Integration in Ausbildung / Studium und Arbeit von jungen Menschen abgebaut bzw. gering gehalten werden, um insbesondere folgende Ziele zu erreichen:

1. die Anzahl junger Arbeitsloser verringern und mehr junge Menschen dauerhaft in Arbeit bringen,
2. die Anzahl junger Menschen ohne Berufsabschluss verringern,
3. weitere Problemlagen bei jungen Menschen verringern,
4. mehr junge Menschen dauerhaft zu einer selbständigen und von Sozialleistungen unabhängigen Lebensführung befähigen.

Die Betreuung aus einer Hand wird dabei in einem One-Stop-Government (Angebot von Dienstleistungen der Kooperationspartner unter einem Dach) umgesetzt.

(2) Durch die aufeinander abgestimmte Arbeit und Prozesse der Kooperationspartner werden die Unterstützungsangebote für die Jugendlichen optimiert. Der Fokus ist darauf gerichtet, dass jeder Jugendliche die individuelle Unterstützung bekommt, die er bedarf.

- (3) Weitere gesetzliche Aufgaben der Kooperationspartner bleiben hiervon unberührt.

§ 2 Zielgruppe

- (1) Die Jugendberufsagentur berät und orientiert alle jungen Menschen zwischen 14 und 25 Jahren, die in der Landeshauptstadt Potsdam wohnen und/oder dort die Schule besuchen und sich insbesondere am Übergang von Schule zu Ausbildung/Studium befinden und/oder noch kein Ausbildungs- oder Studienverhältnis begonnen oder ein solches abgeschlossen haben, um sie in eine Berufsausbildung/in ein Studium zu vermitteln oder dahingehend durch Maßnahmen zu fördern.

§ 3 Gegenstand und Rechtsform

- (1) Die Kooperationspartner errichten eine Jugendberufsagentur, um ihre Leistungen zur beruflichen und sozialen Integration gemeinsam unter einem Dach anzubieten und diese mit den Leistungen der anderen Partner abzustimmen.
- (2) Die Verantwortung der Kooperationspartner für die rechtmäßige und zweckmäßige Erbringung ihrer gesetzlichen Leistungen bleibt hiervon unberührt.
- (3) Die Jugendberufsagentur besitzt keine eigene Rechtsfähigkeit. Im Verhältnis zu den jungen Menschen bestehen Rechtsbeziehungen jeweils zur leistungserbringenden Körperschaft.

§ 4 Standort

- (1) Die Kooperationspartner bieten ihre Leistungen an einem Standort an, der für junge Menschen gut erreichbar und barrierefrei ist.
- (2) Der Standort trägt die nach außen sichtbare Bezeichnung „Jugendberufsagentur Potsdam“ und ist durch ein eigenes Logo und einem einheitlichen Erscheinungsbild geprägt.

§ 5 Immobilien und Kostenteilung

- (1) Für den Standort übernimmt die Agentur für Arbeit die Anmietung einer Immobilie und untervermietet sie an die anderen Partner dieser Vereinbarung. Das Gebäudemanagement wird seitens des Hauptmieters koordiniert. Dieses erfolgt unter Berücksichtigung der Regelungen des wirtschaftlichen Verwaltungshandelns.
- (2) Der Anteil der Miete und Betriebskosten für Büros und Gemeinflächen sowie sonstige anfallende Kosten bemisst sich nach den Quadratmetern der durch den Vertragspartner genutzten Bürofläche im Verhältnis zur Gesamtfläche. Sonstige Bauunterhaltsmaßnahmen und notwendige Beschaffungen zur Ausstattung des Empfangs-, Warte- und BackOffice Bereiches, die im Zuge der Gründung der Jugendberufsagentur entstehen oder im laufenden Betrieb anfallen, werden abgestimmt und nach einem vereinbarten Kostenverteilungsschlüssel, der sich aus der jeweils genutzten Fläche im Verhältnis zur insgesamt durch die Jugendberufsagentur genutzten Fläche ergibt, berechnet.
- (3) Die Kosten der Öffentlichkeitsarbeit und zum Erscheinungsbild werden zu gleichen Anteilen von den drei erstgenannten Kooperationspartnern dieser Vereinbarung

getragen.

§ 6 Personaleinsatz am Standort

- (1) Jeder Kooperationspartner bringt sich mit eigenem Personal am Standort ein und stellt damit die Erbringung seines Leistungsangebotes vor Ort im Hinblick auf den § 8 dieser Vereinbarung sicher.
- (2) Die jeweiligen dienst-, personal- und arbeitsrechtlichen Befugnisse sowie die geltenden Vorschriften für die Beschäftigungsvertretung werden von der Kooperationsvereinbarung nicht berührt.
- (3) Jeder Kooperationspartner entscheidet über Organisation und Aufgaben des von ihm gestellten Personals unter Beachtung dieser Vereinbarung.

§ 7 Büroinfrastruktur

Jede Vereinbarungspartei stattet ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Zuge der Gründung der Jugendberufsagentur und im laufenden Betrieb mit den erforderlichen Sachmitteln und Datenverarbeitungsanlagen aus. Eine vorherige ggf. notwendige Gremienbeteiligung findet dabei Berücksichtigung.

2. Teil: Aufgaben

§ 8 Gemeinschaftliche Aufgaben

Neben den gesetzlichen Aufgaben der Kooperationspartner, die diese im Rahmen der Jugendberufsagentur in eigener Verantwortung erbringen, nehmen die Partner folgende Aufgaben zusätzlich wahr:

- 1) die Festlegung der gemeinsamen Ziele der Jugendberufsagentur,
- 2) die Präsentation der Jugendberufsagentur gegenüber den jungen Menschen und der Öffentlichkeit mit einem gemeinsamen Erscheinungsbild unter Wahrung der eigenen Identität der Kooperationspartner,
- 3) untereinander abgestimmte Fortbildungen und Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Themen der Zusammenarbeit, Schnittstellenarbeit oder Änderungen, die die Kooperationspartner ebenfalls betreffen,
- 4) Prüfung von Möglichkeiten der aufsuchenden Beratung,
- 5) gemeinsame Planung und Abstimmung der Maßnahmen zur Berufsvorbereitung, Ausbildung und Absicherung des Ausbildungserfolges unter Berücksichtigung der jeweiligen Budgetverantwortung und regionalen Bedarfe,
- 6) Aufbau und Koordination des Berichtswesen und der Evaluation,
- 7) Aufbau und Koordination des Geschäftsbetriebes am Standort,
- 8) Durchführung von Fallkonferenzen
- 9) Unterstützung bei der Umsetzung des Konzeptes der Landeshauptstadt Potsdam Schule – Jugendhilfe
- 10) Unterstützung des Staatlichen Schulamtes bei der Landesstrategie zur Studien- und

Berufsorientierung

11) regionale Netzwerkarbeit

§ 9 Leistungen am Standort

- (1) Die Agentur für Arbeit Potsdam bietet Eingliederungs- und Beratungsleistungen der aktiven Arbeitsförderung nach dem SGB III für die Gruppe junger Menschen im Sinne von § 1 Absatz 3 dieser Vereinbarung am Standort der Jugendberufsagentur an.
- (2) Das Jobcenter Landeshauptstadt-Potsdam bietet seine Eingliederungs- und Beratungsleistungen nach §§ 16 ff SGB II für erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, am Standort der Jugendberufsagentur an.
- (3) Der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie bietet am Standort der Jugendberufsagentur die durch das SGB VIII übertragenen Aufgaben in seinem Zuständigkeitsbereich an. Die Fachkräfte vermitteln in Konfliktsituationen, beraten professionell bei Erziehungsproblemen sowie familienrechtlichen Konflikten, sie informieren zu Hilfen zur Erziehung und vermitteln das geeignete Angebot vorrangig unter Einbeziehung der Ressourcen im Sozialraum.
- (4) Die Stadt Potsdam erbringt und vermittelt sozialintegrative Leistungen nach § 16a SGB II für die Gruppe junger Menschen im Sinne von § 1 Absatz 3 dieser Vereinbarung an dem Standort der Jugendberufsagentur.
- (5) Das Staatliche Schulamt bietet seine Beratungsleistungen im Kontext von Schulabschlüssen, Schulwechseln und dem Übergang in die Berufswelt an.

§ 10 Organisation und Verwaltungsablauf am regionalen Standort

- (1) Der Standort der Jugendberufsagentur Potsdam besteht aus einem Eingangsbereich für den Publikumsverkehr und einem nachgelagerten Bürobereich für die Fallbearbeitung.
- (2) Im Eingangsbereich werden die Anliegen der jungen Menschen aufgenommen und geklärt und an den jeweils zuständigen Kooperationspartner weitergeleitet.
- (3) Im Eingangsbereich wird ausschließlich Personal der Agentur für Arbeit Potsdam und des Jobcenters Landeshauptstadt Potsdam eingesetzt. Beide Vertragsparteien stellen am Standort im rotierenden Verfahren sicher, dass der Eingangsbereich zu den Öffnungszeiten besetzt ist.
- (4) Im nachgelagerten Bereich nehmen alle Kooperationspartner die Beratungs- und/oder Vermittlungsaufgaben innerhalb ihrer Zuständigkeitsbereiche wahr.
- (5) Das Kundenreaktionsmanagement übt jeder Kooperationspartner eigenständig für seinen Rechtskreis aus.

§ 11 Datenverarbeitung und Datenschutz

- 1) Die in der Kooperationsvereinbarung genannten Partner arbeiten ausschließlich in ihren Datenverarbeitungssystemen und Netzwerken und stellen sicher, dass andere Bündnispartner hierauf keinen Zugriff haben.

- 2) Grundsätzlich ist eine Anonymisierung personenbezogener Daten geboten. Die Kooperationspartner sind sich einig, auf die seitens des Bundesministerium für Arbeit und Soziales herausgegebenen „Arbeitshilfe zum Sozialdatenschutz in Jugendberufsagenturen“ (Stand Juli 2016) ein Dokument zur konkreten Anwendung der datenschutzrechtlichen Rechtsvorschriften in jeder Form Bezug zu nehmen. Die Arbeitshilfe mit den dort enthaltenen Regelungen und Empfehlungen sowie eine regionale Vereinbarung werden hiermit zum Bestandteil dieser Kooperationsvereinbarung erklärt.

3. Teil: Koordination

§ 12 Strategische Koordination

- (1) Die strategische Koordination der Jugendberufsagentur Potsdam erfolgt durch einen Koordinierungskreis.
- (2) Der Koordinierungskreis ist zuständig für alle übergeordneten, geschäftspolitischen Angelegenheiten der Jugendberufsagentur Potsdam, insbesondere für:
1. Angelegenheiten der gemeinschaftlichen Aufgaben nach § 8 dieser Vereinbarung,
 2. die Änderung der Bestandteile der Kooperationsvereinbarung unter Beachtung notwendiger Gremienbeteiligungen,
 3. die Beratung über die Ergebnisse der Jugendberufsagentur,
 4. die Entgegennahme von Berichten.
- (3) Der Koordinierungskreis hat folgende Mitglieder:
1. ein Vertreter der Agentur für Arbeit Potsdam,
 2. ein Vertreter des Jobcenters Landeshauptstadt Potsdam,
 3. ein Vertreter der Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung
 4. ein Vertreter des Staatlichen Schulamtes Brandenburg an der Havel.

Der vom jeweiligen Kooperationspartner entsandte Vertreter verfügt über die notwendige Entscheidungsbefugnis ausschließlich für seinen eigenen Rechtskreis. Der Koordinierungskreis informiert den Jugendhilfeausschuss der Stadt, den Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit und die Trägerversammlung des Jobcenters Landeshauptstadt Potsdam regelmäßig über die Umsetzung der Kooperationsvereinbarung und die Ergebnisse.

- (4) Das Ergebnis der Beratung im Koordinierungskreis wird in einem Protokoll festgehalten. Beschlüsse des Koordinierungskreises werden einstimmig gefasst. Der Vorsitz und die Geschäftsführung im Koordinierungskreis wechseln jährlich zwischen den Kooperationspartnern. Der Koordinierungskreis tagt mindestens zwei Mal im Jahr. Die Geschäftsführung umfasst die Sitzungseinladung sowie die Zusammenstellung der Tagesordnung, zu der alle Mitglieder Themen anmelden.

§ 13 Koordination am Standort

- (1) Die Koordination des täglichen Geschäfts am Standort der Jugendberufsagentur obliegt den zuständigen Führungskräften der Kooperationspartner.
- (2) Die Führungskräfte stimmen sich regelmäßig ab über:
 1. gemeinsame Geschäftsprozesse und Schnittstellen,
 2. Planung und Abstimmung von Aktivitäten und Maßnahmen, insbesondere mit dem Ziel, Angebotslücken und Doppelförderungen zu vermeiden,
 3. Qualifizierungsmaßnahmen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- (3) Eine Führungskraft wird als erster Ansprechpartner benannt. Davon unberührt sind die personal – und dienstrechtlichen Beziehungen des jeweils entsendenden Kooperationspartners. Aufgaben des ersten Ansprechpartners vor Ort sind:
 1. die Einladung und Leitung der Führungskräfte zu den regelmäßigen Austauschen,
 2. Angelegenheiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Jugendberufsagentur, die keinen Aufschub dulden,
 3. die Zusammenarbeit mit den Bündnispartnern der Kooperationspartner hinsichtlich Infrastruktur und Technik,
 4. Empfang und Organisation von Delegationsbesuchen
 5. die Information des Koordinierungskreises über Angelegenheiten, die dessen Zuständigkeit unterliegen,
 6. die Kommunikation der Ergebnisse und Festlegungen aus dem Koordinierungskreis und der Führungskräfte runde an die Mitarbeiter vor Ort.

§ 14 Gemeinsame Planung von Maßnahmen und Förderangeboten

- (1) Bei der Planung von Aktivitäten und Maßnahmen stimmen sich die beteiligten Kooperationspartner ab, um sinnvolle und widerspruchsfreie Maßnahmen sicherzustellen.
- (2) Dazu ist jede Maßnahmeart unter den Gesichtspunkten des fallgenauen Zugangs, fallbezogener Maßnahmeinhalte sowie der mit der Maßnahmeart verbundenen Anschlussperspektiven zu überprüfen und die Auswahl von Maßnahmen gegebenenfalls anzupassen.
- (3) Das Gesamtangebot der Maßnahmen, ihre jeweilige Dimension und ihr Gefüge zu anderen Maßnahmen sind mit dem Ziel zu überprüfen, Angebotslücken und Doppelförderungen zu vermeiden. Hierzu gehört unter anderem die Analyse der quantitativen und qualitativen Förderbedarfe.

§ 15 Evaluation

- (1) Zur strategischen Steuerung wird die Jugendberufsagentur begleitend durch die Kooperationspartner evaluiert.
- (2) Mit der Evaluation wird die Zielstellung der Jugendberufsagentur anhand der verfügbaren Kennzahlen sowie die in diesem Vertrag geregelte Aufbau- und

Ablauforganisation bzw. die Ressourcenausstattung untersucht.

§ 16 Operative Steuerung

- (1) Die Kooperationspartner führen ein Berichtswesen, das auf die Steuerungssysteme der Verantwortungsbereiche der einzelnen Kooperationspartner aufsetzt.
- (2) Die Kooperationspartner entwickeln hierfür gemeinsam Kennzahlen und Berichtsformate.
- (3) Die Berichte werden von den Kooperationspartner unter Federführung des gerade geschäftsführenden Kooperationspartners (vgl. § 11 Abs. 4) erstellt und dem Koordinierungskreis zur Beratung vorgelegt.

4. Teil: Schlussbestimmungen

§ 17 Laufzeit

- (1) Die Vereinbarung tritt nach Unterzeichnung zum 1. Dezember 2017 in Kraft und endet regulär nach Ablauf von fünf Jahren.
- (2) Die Aufgaben der Jugendberufsagentur Potsdam werden beginnend mit dem 01. Dezember 2017 wahrgenommen.
- (3) Die Vereinbarung verlängert sich automatisch um jeweils zwei weitere Jahre, wenn einer der Kooperationspartner nicht bis zum Ende des dem Ablauf vorhergehenden Jahres ordentlich kündigt.
- (4) Kann ein Kooperationspartner seiner Leistungspflicht aus rechtlichen Gründen nicht mehr nachkommen, kann diese Vereinbarung mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines Quartals gekündigt werden.

§ 18 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

Vorsitzende der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Potsdam
Dr. Ramona Schröder

Beigeordneter für Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung
in der Landeshauptstadt Potsdam
Mike Schubert

Geschäftsführer des Jobcenters Landeshauptstadt Potsdam
Thomas Brincker

ENTWURF

Staatliches Schulamt Brandenburg an der Havel
Kerstin Niendorf

Potsdam, den



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

17/SVV/0530

Betreff: öffentlich
Erstellung einer integrierten Kita- und Schulentwicklungsplanung 2019 bis 2025

**bezüglich
DS Nr.:**

Erstellungsdatum 12.06.2017

Eingang 922: 12.06.2017

Einreicher: FB Kinder, Jugend und Familie

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

05.07.2017 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Der Geschäftsbereich Bildung, Kultur und Sport und der Geschäftsbereich Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung beabsichtigen, im Jahr 2019 eine integrierte Kita- und Schulentwicklungsplanung für den Zeitraum 2019 bis 2025 vorzulegen. Die Planung soll vor Beginn des Schuljahres respektive des Kitajahres 2019/2020 zur Beschlussfassung in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht werden.

Finanzielle Auswirkungen? Ja NeinDas **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als **Pflichtanlage** beizufügen.**Fazit finanzielle Auswirkungen:**

Gegenwärtig wird im Rahmen einer Schätzung von Gesamtkosten i. H. v. ca. 252.280 EUR ausgegangen. Für den Anteil des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familien wird im Rahmen der Schätzung von Kosten i. H. v. 152.320 EUR ausgegangen. Der Anteil des Fachbereichs Bildung und Sport beträgt voraussichtlich 99.960 EUR.

Die Deckung der Summe i. H. v. 152.320 EUR erfolgt aus dem Produktkonto 3639902/5431590 des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie. Für die Deckung der Summe i. H. v. 99.960 EUR ist eine Mittelübertragung aus dem Produkt 2430001 "sonstige schulische Aufgaben" des Fachbereichs Bildung und Sport zum Fachbereich Kinder, Jugend und Familie vorgesehen.

Im Ergebnis werden die benötigten finanziellen Mittel im Haushalt 2017 des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie zur Verfügung gestellt.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

1. Anlass und Zweck

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat die Aufgabe, die Kindertagesbetreuung nach den §§ 1, 12 Kita-Gesetz des Landes Brandenburg zu gewährleisten. Der Leistungsverpflichtete hat im Benehmen mit den Trägern der freien Jugendhilfe einen Bedarfsplan aufzustellen und

diesen rechtzeitig fortzuschreiben. Die Fortschreibung der Bedarfsplanung erfolgt aufgrund der fortlaufenden Korrekturen der Bevölkerungsprognose und der tatsächlichen Entwicklung jährlich. Gemäß § 80 SGB VIII ist im Rahmen der Fortschreibung der Kita-Bedarfsplanung die Vorsorge zu treffen, dass auch unvorhergesehene Bedarfe befriedigt werden können. Es müssen ausreichend Kita-Plätze für eine bedarfsgerechte Versorgung geplant und zur Verfügung gestellt werden.

Ferner ist neben der Kita-Bedarfsplanung die Schulentwicklungsplanung zur bedarfsgerechten Versorgung mit Schulplätzen zu berücksichtigen. Die Schulentwicklungsplanung soll gem. § 102 BbgSchulG den gegenwärtigen und künftigen Schulbedarf – differenziert nach den jeweiligen Bildungsgängen – ausweisen und für einen Zeitraum von fünf Jahren gelten. Die aktuelle Schulentwicklungsplanung umfasst den Planungszeitraum von 2014 bis 2020 und gibt eine Vorschau für einen Betrachtungszeitraum bis 2030. Dem Erfordernis einer Anpassung aufgrund eines schnelleren und höheren Bevölkerungswachstums wird derzeit über Beschlüsse zur Schulerrichtung gem. § 104 BbgSchulG nachgekommen. Eine vorgezogene Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes um ein Schuljahr ist auf Grundlage einer aktuellen Bevölkerungsprognose im Wege einer integrierten Kita- und Schulentwicklungsplanung ab 2019 vorgesehen.

Mit den beiden letzten Schulentwicklungsplänen erfolgte bereits eine integrierte Hortplanung im Rahmen der Planung für die Potsdamer Grundschulen. So finden sich auf den Seiten 44 bis 159 des Planwerkes „Schulentwicklungsplan 2014 bis 2020“ (13/SVV/0800) Angaben zu 21 Grundschulen inkl. der jeweils zugeordneten Horte.

Um den kommunalen Herausforderungen Rechnung zu tragen und eine gemeinsame Zielsetzung zu entwickeln, ist im Zuge der nächsten Schulentwicklungsplanung eine integrierte Planung von Kita- und Schulbedarfen vorzusehen. Diese ganzheitliche Planung soll inklusive einer Vorausschau für die nächsten 20 Jahre erfolgen. Die Vorausschau soll ein rechtzeitiges Agieren auf sich entwickelnde Bedarfe ermöglichen und die erforderliche Grundlage für das Erfordernis kommunaler Investitionen in den Bereichen Kindertagesbetreuung und Bildung in ihrer Gesamtheit schaffen.

2. Voraussichtliche Zeitschiene

- Erstellung der Leistungsbeschreibung bis Juli 2017
- Ausschreibung und Vergabe der Leistung bis Ende 2017
- Erstellung des integrierten Kita- und Schulentwicklungsplans durch einen externen Dienstleister bis Dezember 2018
- Bis Ende 1. Quartal 2019 Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung über den „Integrierten Kita- und Schulentwicklungsplan 2019 bis 2025“

3. Kosten und Finanzierung

Die Kostenkalkulation für die externe Dienstleistung setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- a. Gutachterliche Prüfung der kleinräumigen Bevölkerungsprognose und die differenzierte Betrachtung einzelner Planungsräume
- b. Erstellung des integrierten Kita- und Schulentwicklungsplanes gemäß §§ 22 – 25, § 80 SGB VIII, §§ 1, 12 BbgKitaG und § 102 BbgSchulG
- c. Immobilientechnische Analyse und Bewertung der Potenziale des vorhandenen Kita-Immobilienportfolios der freien Träger, der Landeshauptstadt Potsdam und des Kommunalen Immobilien Service im Hinblick auf eine optimierte Deckung des wachsenden Bedarfs an Kita-Immobilien
- d. Präsentation, Beratungstage sowie Teilnahme an Arbeits- und Projektgruppen, Gremien, etc.

Für den Teil Schulentwicklungsplanung wird im Rahmen der Schätzung von geringeren Kosten ausgegangen als für den Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, da eine immobilientechnische Analyse und Bewertung der Potenziale des vorhandenen Schulimmobilienportfolios (siehe c) bereits im Rahmen der Schulentwicklungsplanung 2014 bis 2020 weitestgehend erfolgt ist.

4. Umsetzung

Die Erstellung einer Leistungsbeschreibung für eine integrierte Kita- und Schulentwicklungsplanung 2019 bis 2025 erfolgt durch die Fachbereiche Bildung und Sport und Kinder, Jugend und Familie unter Beteiligung des Kommunalen Immobilien Service, des Fachbereichs Stadtplanung und Stadterneuerung sowie der Geschäftsstelle Haushalt und Finanzsteuerung.

Nach Vorliegen der Leistungsbeschreibung soll der Auftrag zur Erstellung der integrierten Kita- und Schulentwicklungsplanung 2019 bis 2025 an ein geeignetes externes Unternehmen übergeben werden. Nach Vergabe der Leistung an einen externen Dienstleister wird über das Projekt regelmäßig innerhalb der Projektgruppe SEP Bericht erstattet.

Das zu erstellende Planwerk soll in zwei Teile gegliedert sein. Der erste Teil soll die Altersgruppen von 0 Jahren bis zum Schuleintritt und der zweite Teil die Altersgruppen im Schulalter umfassen. Somit kann die separate Genehmigung des zweiten Teils (SEP) durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg erfolgen.



Landeshauptstadt
Potsdam

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

17/SVV/0577

Betreff:
Standortprüfung Jugendfreizeiteinrichtung im Bornstedter Feld

öffentlich

bezüglich

DS Nr.: 17/SVV/0165, 16/SVV/0471, 16/SVV/0589, 17/SVV/0099

	Erstellungsdatum	22.06.2017
	Eingang 922:	
Einreicher: FB Stadtplanung und Stadterneuerung		

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
05.07.2017	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung: Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Im Rahmen der Planung von Einrichtungen sozialer Infrastruktur im Bornstedter Feld ist der entwicklungsbedingte Bedarf für 146 Plätze Jugendfreizeiteinrichtung(en) durch den Fachbereich Kinder, Jugend und Familie bestätigt worden. Hierzu wurde ein Standort im B-Plan Nr. 40 "Kaserne Kirschallee" (Satzungsbeschluss vom 25.01.2006) in der David-Gilly-Straße planungsrechtlich gesichert.

Aufgrund der enormen Herausforderungen die sich für die Landeshauptstadt Potsdam zur Unterbringung von Flüchtlingen ergaben, wurden mehrere Standorte für die Errichtung temporärer Leichtbauhallen bzw. einer Containeranlage geprüft und in Abstimmung mit dem Fachbereich 35 und dem KIS entschieden, dass das für den Jugendclub vorgesehene Grundstück in der David-Gilly-Str. bis zum Jahr 2020 befristet als Flüchtlingsunterkunft zu nutzen. Daher steht dieser Standort für den ermittelten Bedarf im Rahmen der Entwicklungsmaßnahme nicht mehr zur Verfügung.

Für alternative Standortvorschläge und Investitionsentscheidungen war und ist von maßgeblicher Bedeutung, welche Entscheidungen zu den von der Verwaltung erteilten Prüfaufträgen für mögliche Nachnutzungsperspektiven für die Biosphäre getroffen werden. Hierzu wurde auftragsgemäß gutachterlich untersucht, inwieweit die Halle für verschiedene Nachnutzungen, wie z.B. die Integration einer Jugendfreizeitstätte, baulich nutzbar wäre. Der aktuelle Entscheidungsvorschlag der Verwaltung (vgl. 17/SVV/0370) verdeutlicht, dass alle Varianten, die mit der Integration einer Jugendfreizeitstätte verbunden sind, im Zuschussbedarf erheblich ungünstiger sind, als der Weiterbetrieb der Tropenhalle in modifizierter und wirtschaftlich optimierter Form; diese vorgeschlagene Entscheidungsvariante ist zudem für die eigenwirtschaftlichen Beiträge zur Refinanzierung auf die verfügbaren Flächen in vollem Umfang angewiesen.

Aufgrund der vorgenannten Entwicklungen und im Sinne der o.g. Beschlüsse, wurde daher eine erneute Standortprüfung unabhängig von der weiteren Perspektive der Biosphäre durchgeführt.

Fortsetzung S. 3

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als **Pflichtanlage** beizufügen.

Fazit finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzierung des Neubaus einer Jugendfreizeiteinrichtung für den entwicklungsbedingten Bedarf im Bornstedter Feld erfolgt über das Treuhandvermögen der Entwicklungsmaßnahme.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Für die Bewertung der Standorteignung wurde von folgenden Grundannahmen ausgegangen:

- Eine Einrichtung für ca. 100 Kinder und Jugendliche bei einer Grundstücksgröße von ca. 2.000 m².
- Eine Einrichtung für 30 – 40 Kinder und Jugendliche (temporär / dauerhaft).
- Schnelle planungsrechtliche Verfügbarkeit, d.h. Genehmigungsfähigkeit ohne Änderungsverfahren eines Bebauungsplanes.
- Eigentumsrechtliche Verfügbarkeit.

Im Ergebnis der Prüfung ergeben sich folgende Vorzugsstandorte:

1. Georg-Hermann-Allee, Bebauungsplan Nr. 80.2 „Rote Kaserne West/nördlich Esplanade“(MI)

Das betreffende Grundstück befindet sich westlich der „Leonardo-da-Vinci-Schule“ und nördlich der temporären Grundschule im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Rote Kaserne West (Satzungsbeschluss 02.11.2016). Südwestlich befindet sich die Halle der Biosphäre mit den angrenzenden Flächen des Volkspark. Die Lage stellt sich hinsichtlich der verkehrlichen Erschließung, der angrenzenden Freiflächen und möglicher Synergieeffekte durch die Nähe bestehenden Bildungseinrichtungen ideal dar.

An diesem Standort kann der entwicklungsbedingte Bedarf an ca. 105 Plätzen in einer Jugendfreizeiteinrichtung dauerhaft gedeckt werden. Flächenverfügbarkeit, Mediierschließung und das bestehende Planungsrecht ermöglichen eine relativ zügige Realisierung.

2. Zeltpunkt Montelino, Bebauungsplan Nr. 81 „Park im Bornstedter Feld“

Für die temporären Nutzungen im Volkspark wie dem Zeltpunkt Montelino wurde mit dem Konzept „Volkspark 2020“ (DS 15/SVV/0107 und DS 15/SVV/0417) ein Rahmen für die dauerhafte Integration dieser Einrichtung in den Volkspark erarbeitet. Damit kann zugleich das erfolgreich etablierte Angebot des Zeltpunkts Montelino abgesichert und erschließungstechnisch dauerhaft integrierte werden. Der neue Standort befindet sich nördlich der Biosphäre. Er bietet Vorteile aufgrund der zentralen Lage, der separaten Zugänglichkeit, Mediierschließung und der Erschließung durch den Öffentlichen Personennahverkehr (Tram).

Der Zeltpunkt ist eine im Jahr 2010 gegründete gemeinnützige GmbH, die in Kooperation mit Schulen regelmäßige Freizeit- und Ferienangebote anbietet. Am Standort könnten kurzfristig ca. 40 Plätze für Angebote der Jugendfreizeit geschaffen werden, sofern die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe erfolgt. Unter dieser Voraussetzung können die erforderlichen Investitionen für die dauerhafte Einordnung im Rahmen der Deckung des entwicklungsbedingten Bedarfs an Jugendfreizeiteinrichtungen aus dem Treuhandvermögen getragen werden.

Im Ergebnis kann mit diesen beiden Standorten der eingangs erläuterte Bedarf der Entwicklungsmaßnahme voll abgedeckt werden; die Umsetzungsvorbereitung kann umgehend beginnen, weil das erforderliche Baurecht gegeben ist.

Weitere betrachtete Standorte, ergänzende Perspektiven

Der eingangs angesprochene, planungsrechtlich im Bebauungsplan Nr. 40 „Kaserne Kirschallee“ ausdrücklich für eine Jugendfreizeitstätte gesicherte Standort an der David-Gilly-Straße, wird zwar für den Bedarf der Entwicklungsmaßnahme nicht mehr benötigt, bietet sich jedoch perspektivisch als weitere Potenzialfläche für den nicht entwicklungsbedingten Bedarf an. Der Standort befindet sich östlich des Sportplatzes an der Karl-Förster-Grundschule. Er liegt damit in guter zentraler Lage für die westlich des Volksparks gelegenen Wohngebiete sowie die angrenzenden Stadtteile Bornstedt und Bornim.

Hier kann nach dem gegenwärtig erreichten Stand der Prüfungen auch schon vor dem Auslaufen des Genehmigungszeitraumes für die Flüchtlingsunterkunft auf den verfügbaren Flächen im nördlichen Teil der Gemeinbedarfsfläche eine Einrichtung für 30–40 Jugendliche entstehen, die als Ersatz für die bestehende Einrichtung Ribbeckeck dienen könnte und damit den Bedarf außerhalb des Entwicklungsbereichs abdecken würde. So würde zugleich der Problemlage begegnet, dass die für

die eine Sanierung der Einrichtung „Ribbeckeck“ kalkulierten Kosten Neubaufwendungen deutlich übersteigen. Flächenverfügbarkeit, Mediierschließung und das bestehende Planungsrecht ermöglichen an der David-Gilly-Straße relativ zügige Realisierungsperspektiven. Die Entwicklung dieses Standortes steht jedoch unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit dieser freiwilligen Investitionsmaßnahme.

Im Hinblick auf die sowohl konzeptionell wie auch im Hinblick auf die Flächenbedarfe sinnvoll erscheinende integrierte Planung einer weiterführenden Schule und einer Jugendfreizeitstätte ist zwischenzeitlich auch der Standort „Pappelallee / Reiherweg“ (B-Plan 113, Aufstellungsbeschluss) intensiv geprüft und mit einer Machbarkeitsstudie untersetzt worden. Der Standortvorschlag soll jedoch mit Blick auf die noch erforderlich Schaffung des Planungsrechts und die damit zu erwartende längere Vorlaufzeit nicht weiter verfolgt werden.

Auch weitere Standortüberlegungen im südwestlichen Teil des Entwicklungsbereichs (Kaserne Kirschallee und Südliche Gartenstadt) werden nicht mehr weiter geprüft, weil jeweils zumindest eine Änderung des geltenden Planungsrechts vorlaufend zu erfolgen hätte und damit eine kurzfristige Realisierungsperspektive nicht erreicht werden kann.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

17/SVV/0592

Betreff:

öffentlich

**Agenda 2030 - Armutsbekämpfung und nachhaltige Entwicklung in der Landeshauptstadt
Potsdam**

bezüglich

DS Nr.: 16/SVV/0125

Erstellungsdatum 29.06.2017

Eingang 922: 29.06.2017

Einreicher: Büro des Oberbürgermeisters

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

05.07.2017 SVV

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Mit Beschluss 16/SVV/0125 vom 06.04.2016 ist die Verwaltung beauftragt worden, über die Umsetzung der Ziele der Agenda 2030 in der Landeshauptstadt Potsdam zu informieren.

Der Deutsche Städtetag, in dem die Landeshauptstadt Potsdam Mitglied ist, hatte 2015 vorgeschlagen, dass sich die Mitgliedsstädte für ausgewählte Ziele der Agenda 2030 lokal engagieren. Entsprechend der Empfehlung des Deutschen Städtetages soll mit dieser Mitteilungsvorlage eine Übersicht der Themen und Maßnahmen der Landeshauptstadt vorgelegt werden, die in besonderem Zusammenhang mit globalen Entwicklungsstrategien stehen.

Vor dem Hintergrund der entwicklungspolitischen Perspektive der Agenda 2030 und der Empfehlung des Deutschen Städtetages hat die Stadtverwaltung eine Auswahl der für die Landeshauptstadt relevanten Ziele getroffen. So sieht die Stadtverwaltung die Ziele 10, 14 und 15 nicht als Aufgabe der Landeshauptstadt und verzichtet daher auf eine Betrachtung.

Eine jährliche Berichterstattung über die Umsetzung der Ziele hält die Stadtverwaltung für verzichtbar, da im Rahmen der Fachpolitik umfangreiche Konzepte vorliegen und über deren Umsetzung bereits regelmäßig berichtet wird. Die Bestandsaufnahme kann die Grundlage für eine weitere Diskussion in der Fachpolitik bilden und dazu beitragen, die Ziele der Agenda in der Fachpolitik zu berücksichtigen.

Die Agenda 2030

Die Agenda 2030 ist im September 2015 von der Vollversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet worden. Ziel des Beschlusses war dabei die Zusammenführung der Nachhaltigkeitsagenda mit der Entwicklungsagenda. Die Agenda 2030 nennt 5 Bereiche, in denen bis zum Jahr 2030 folgende Fortschritte erreicht werden sollen:

- Menschen: Armut und Hunger sollen in allen Formen und Dimensionen beendet werden, Würde und Gleichheit sind zu schaffen.
- Planet: Der Planet soll vor Schädigung geschützt werden sowie nachhaltige Produktion erreicht werden. Der Klimawandel soll bekämpft werden.
- Wohlstand: Allen Menschen soll ein Leben in Wohlstand ermöglicht werden. Wirtschaftlicher, technischer und sozialer Fortschritt soll ermöglicht werden.
- Frieden: Friedliche, gerechte und inklusive Gesellschaften sollen gefördert werden. Diese sollen frei von Furcht und Gewalt sein.
- Partnerschaft: Globale Partnerschaft und globale Solidarität soll erreicht werden.

Die Fortschritte in diesen 5 Bereichen sollen durch die Umsetzung von 17 Zielen erreicht werden. Diese 17 Ziele der Agenda 2030 lauten wie folgt (vgl. Resolution der UN-Generalversammlung 2015):

- Ziel 1: Armut in allen ihren Formen und überall beenden.
- Ziel 2: Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern.
- Ziel 3: Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern.
- Ziel 4: Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern.
- Ziel 5: Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen.
- Ziel 6: Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten.
- Ziel 7: Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern.
- Ziel 8: Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern.
- Ziel 9: Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen.
- Ziel 10: Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern.
- Ziel 11: Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten.
- Ziel 12: Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen.
- Ziel 13: Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen.
- Ziel 14: Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen.
- Ziel 15: Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen.
- Ziel 16: Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen.
- Ziel 17: Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen.

Ziele der Agenda 2030 für die Landeshauptstadt

Ziel 1 Armut in allen ihren Formen und überall beenden.

Einer der aussagekräftigsten Indikatoren zur Messung von Armut in der Bundesrepublik Deutschland ist die Entwicklung der Anzahl von Menschen, die zur Sicherung des Lebensunterhaltes auf Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern II und III (SGB II und SGB III) angewiesen sind. Festzustellen ist, dass der Anteil der SGBII oder SGBIII beziehenden Potsdamer seit Jahren rückläufig ist. Hintergrund hierfür ist die zurückgehende der Arbeitslosigkeit in der Landeshauptstadt. Diese sank von 13,4 % im Jahr 2005 auf 6,3 % im März 2017.

Darüber hinaus kann die Betrachtung der Anzahl der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt, der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, der Empfänger von Hilfe in besonderen Lebenslagen oder der Anzahl von Wohngeldempfängern weitere Hinweise über die Entwicklung der Situation von Menschen in Lebenssituationen mit Hilfebedarf geben.

Auf kommunaler Ebene fließen diese Daten in Arbeitsprozesse ein, welche die Minimierung von Armutsrisiken zum Ziel haben. Die Bekämpfung von Armut kann auf kommunaler Ebene aber nur mit Hilfe staatlicher Maßnahmen wirksam sein. Die Landeshauptstadt ist hier maßgeblich von bundesgesetzlichen Regelungen abhängig, kann jedoch mit flankierenden Maßnahmen und Konzepten auf lokale Gegebenheiten reagieren. Beispielhaft sind hier die Wohnungspolitischen Leitlinien, das Integrationsbudget für Geflüchtete und die Steuerung freiwilliger Leistungen im Fachbereich Gesundheit und Soziales zu nennen.

Ziel 2 Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern.

Die Rahmenbedingungen für die landwirtschaftliche Produktion werden in Deutschland vorwiegend über die Regelungen der EU gesetzt. So werden die aktiv tätigen landwirtschaftlichen Betriebe über die Basisprämie (Flächenprämie) bei der Herstellung landwirtschaftlicher Produkte unterstützt. Die Nachhaltigkeit der landwirtschaftlichen Produktion wird darüber hinaus über die Kulturlandschafts-Förderprogramme (KULAP), das Greening (5% der bewirtschafteten Flächen sind als ökologische Vorrangflächen zu gestalten) und die Einhaltung ökologischer Verpflichtungen (Cross Compliance) gefördert.

In der Landeshauptstadt Potsdam gibt es knapp 30 aktive landwirtschaftliche Betriebe, welche die Förderinstrumente der EU nutzen. Insgesamt werden durch diese Betriebe ca. 3.500 ha Fläche bewirtschaftet. Ein Großteil der Betriebe betreibt extensive Landwirtschaft, einige wenden die Vorgaben des ökologischen Landbaus an.

Gleichzeitig trägt eine Reihe der Potsdamer Betriebe als Direktvermarkter ihrer Produkte aktiv dazu bei, Regionalität zu stärken und lange Transportwege zu vermeiden.

Die Landeshauptstadt Potsdam ist mit ihren ländlich geprägten Ortsteilen auch in der LEADER-Region Havelland verankert. Die LEADER-Programme dienen der Erhaltung und Entwicklung ländlicher Räume in ihrer Gesamtheit. Die LEADER-Region Havelland hat sich mit den Zielen ihrer „Regionalen Entwicklungsstrategie“ (RES) auch die Wertschöpfung in den ländlichen Räumen auf die Fahnen geschrieben und ist damit bestrebt, Projekte von Akteuren des ländlichen Raumes, die eine Wertschöpfung direkt vor Ort ermöglichen, zu unterstützen und einer Förderung durch entsprechende EU-Mittel zuzuführen.

Ziel 3 Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern.

In der Landeshauptstadt Potsdam liegen als verfügbare statistische Indikatoren für das Ziel 3 u.a. Angaben über die Anzahl der Menschen mit Behinderungen und den Anteil von Menschen mit Pflegebedarfen vor. Beide Indikatoren weisen im jeweiligen Zeitverlauf anwachsende Größen sowohl absolut als auch prozentual auf. Wesentlicher Grund hierfür ist vor allem das Anwachsen des Anteils der Seniorinnen und Senioren an der Potsdamer Bevölkerung.

Die Entwicklung des gesundheitlichen Wohlergehens der Potsdamer Bevölkerung ist auch für weitere Gruppen dokumentiert. So ermöglicht die Auswertung der Daten der Schuleingangsuntersuchung Rückschlüsse auf Zusammenhänge zwischen Gesundheit, Wohlergehen und Armut. Es wird deutlich, dass Kinder von Eltern mit einem niedrigen Sozialstatus von einigen gesundheitlichen Beeinträchtigungen häufiger betroffen sind als Kinder von Eltern mit einem hohen Sozialstatus. Kinder von Eltern mit niedrigerem Sozialstatus sind häufiger von Sprach- und Sprechstörungen, Entwicklungsstörungen und Allergien betroffen. Auch Adipositas und erhebliches Untergewicht treten bei Kindern aus Elternhäusern mit niedrigem Sozialstatus häufiger auf.

Durch die Landeshauptstadt Potsdam sind im Jahr 2016 der „Potsdamer Seniorenplan“ und der „Gesundheitsatlas“ veröffentlicht worden. Beide Dokumente werden, als Teil der Sozial- und Gesundheitsberichterstattung, zu Handlungsempfehlungen führen, die über die Abbildung der Entwicklung bzw. des Status quo in Potsdam hinausgehen. Die Handlungsempfehlungen dienen dabei auch dazu, den Zielen der Agenda 2030 entsprechende Entwicklung anzustoßen und nachhaltig zu implementieren.

Ziel 4 Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle fördern.

Sicherung von Chancengleichheit durch frühe Bildung und Sprachförderung

Die Startchancen von Kindern hängen wesentlich von der sozialen Lage der Familie ab. Dieser Befund hat sich, wie der fünfte Armutsbericht der Bundesregierung zeigt, in den letzten Jahren nicht wesentlich geändert und er gilt auch in Potsdam. Die Ergebnisse der Einschulungsuntersuchungen zeigen, dass 300 Kinder Sprach- und Sprechstörungen aufweisen. Kinder deren Eltern einen niedrigeren Bildungsabschluss haben, sind mit über 40 % betroffen (Stand 2015).

Die Stadt- und Landesbibliothek der LH Potsdam bietet Maßnahmen zur Leseförderung für Kinder an. Im Jahr 2016 haben 12 ehrenamtliche Vorlesepaten 73 Veranstaltungen mit insgesamt 1163 Teilnehmern durchgeführt. Im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung zwischen SLB und der Biosphäre Potsdam GmbH wurden in der Biosphäre außerdem 5 zusätzliche Veranstaltungen angeboten. Geplant ist eine planungsraumbezogene Untersuchung sozial ungleicher Lebenslagen in Potsdam und Entwicklung weitergehender, stadtteilbezogener Ansätze, z. B. durch Weiterentwicklung von Angeboten im Bereich Elternbildung.

Abbau von Benachteiligungen und Bildungsdefiziten durch ganztägige Bildungsangebote, Schulsozialarbeit und inklusive Bildung

Die Kultusministerkonferenz hatte sich im Dezember 2001 nach der Veröffentlichung der ersten PISA-Studie darauf geeinigt, dass das schulische und außerschulische Ganztagsangebot ausgebaut werden soll, um erweiterte Bildungs- und Fördermöglichkeiten zu schaffen, insbesondere auch für Schülerinnen und Schülern mit Bildungsdefiziten. Nach OECD-Angaben gehören 14 % zur sogenannten „Risikogruppe“, die nicht über ausreichend hohe Lesekompetenz verfügen (PISA-Studie 2012).

Nach Unterzeichnung der UN-Behindertenrechtskonvention 2007 ist das Thema Inklusion wieder aktuell geworden und allgemeinbildende Schulen öffnen sich zunehmend für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf. In Potsdam haben 1.351 Schülerinnen und Schüler einen besonderen Förderbedarf (Stand 2016/17).

Ab dem Schuljahr 2017/18 haben 27 von 42 allgemeinbildenden Schulen in kommunaler Trägerschaft ein Ganztagsangebot und kooperieren mit außerschulischen Einrichtungen, z. B. der Jugendhilfe. Die Einführung der Schulsozialarbeit in Potsdamer Schulen erfolgte nach festgelegten Kriterien, um prioritär Schulen mit besonderem Bedarf zu versorgen. Schulsozialarbeit wirkt unterstützend, ungünstige Einflüsse des sozialen Umfeldes von Kindern und Jugendlichen abzufangen und Inklusion zu stärken. Der flächendeckende Ausbau der Schulsozialarbeit an den städtischen Schulen ist bis zum Jahr 2022 geplant (Grundlage ist der Beschluss zum „Gesamtkonzept Schule – Jugendhilfe“ DS 15/SVV/0449).

Ab dem Schuljahr 2017/18 setzen elf Schulen das Konzept „Gemeinsames Lernen“ um. Von dem inklusiven Schulkonzept profitieren Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich „Sprache“ und „sozial-emotionale Entwicklung“.

Die geplante planungsraumbezogene Untersuchung sozial ungleicher Lebenslagen soll auch das Umfeld der einzelnen Schule und Entwicklung weitergehender, integrativer Planungsansätze in Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern, z. B. bei der Planung von Ganztagsangeboten in Kooperation mit sozio-kulturellen Einrichtungen, Vereinen und freien Trägern der Jugendbildung beinhalten.

Begleitung benachteiligter Jugendlicher beim Übergang von der Schule in den Beruf

Eine besondere Risikogruppe beim Übergang in die berufliche Bildung stellen Schüler ohne Schulabschluss dar. Sie sind statistisch betrachtet häufiger von Arbeitslosigkeit bedroht als Absolvent/-innen mit Schulabschluss. Im Schuljahr 2014/15 haben insgesamt 67 Schulabgänger die Schule ohne Schulabschluss verlassen. Im Jahr 2016 gab es 371 arbeitslose Jugendliche.

In einigen Stadtteilen wird das Projekt „Jugend stärken im Quartier“ umgesetzt. Der Koordinator ist bei der Fachstelle Arbeitsmarktpolitik angesiedelt und unterstützt sozial und individuell benachteiligte Jugendliche beim Übergang in die Ausbildung. Die Einrichtung einer „Lokalen Koordinierungsstelle“ ab 08/2017 an einem Oberstufenzentrum in Potsdam soll den Kompetenzerwerb bei benachteiligten Jugendlichen unterstützen und den Jugendlichen Hilfestellung bei der Berufsorientierung anbieten (Beschluss DS 17/SVV/0040).

Möglichkeiten des lebenslangen Lernens fördern

Im Bereich der Weiterbildung setzt sich Bildungsbenachteiligung fort. Die Teilnahme an Weiterbildungsangeboten hängt von der Bildungsbiographie und der sozialen Lage ab. Nach Angaben des Adult Education Survey nehmen Erwerbslose und Personen mit niedrigem Schulabschluss weniger häufig an Weiterbildung teil. Um den ungleichen Zugang verschiedener Bevölkerungsgruppen zur Weiterbildung in der LH Potsdam zu erfassen, wurde in der Bürgerumfrage das Thema Weiterbildung aufgenommen.

Einen besonders erschwerten Zugang zu Bildung haben Analphabeten und Neu-Zugewanderte. Sie sind besonders auf Alphabetisierungskurse sowie Sprach- und Integrationskurse angewiesen. Die Zahl funktionaler Analphabeten wird deutschlandweit auf ca. 14 % geschätzt (regionale Zahlen liegen nicht vor). Die Anzahl der Syrer als größte Gruppe der Neuzugewanderten beträgt aktuell 1.570 in Potsdam (Stand 2016). Die meisten sind zwischen 21 und 24 Jahre alt.

Das Grundbildungszentrum der VHS bietet offene Lernangebote in den Stadtteilen für Analphabeten an. Die Angebote Lerncafé „Deutsch & PC“ sowie Lerncafé „Mathe“ nutzten innerhalb eines halben Jahres 200 Personen. Die LH Potsdam fördert über den Fachbereich Gesundheit und Soziales stadtteilbezogene Integrationsprojekte von Netzwerken, Vereinen und Institutionen, die u.a. auch interkulturelle Bildungsangebote umfassen.

Die Bildungskoordination für Neu-Zugewanderte soll ab 06/2017 Transparenz über die Bildungsangebote im Bereich der Arbeitsmarktintegration schaffen und die Kooperation zwischen den Anbietern sicherstellen, um so ein bedarfsgerechtes Bildungsangebot für diese Gruppe zu schaffen. Ausgehend von den Erkenntnissen aus der Bürgerumfrage sollen mögliche Barrieren abgebaut werden, die sozial-benachteiligte Gruppen von der Weiterbildungsteilnahme abhalten.

Ziel 5 Geschlechtergerechtigkeit und Selbstbestimmung für alle Frauen und Mädchen erreichen

Dieses Ziel verfolgt die Landeshauptstadt Potsdam durch die Erarbeitung eines Gleichstellungsplans, der kontinuierlich alle 4 Jahre erstellt wird und die Grundlage für gleiche berufliche Entwicklungsmöglichkeiten für Frauen und Männer schaffen soll. Der Gleichstellungsplan basiert auf der gesetzlichen Grundlage des Landesgleichstellungsgesetzes des Landes Brandenburg (LGG). Er macht Unterrepräsentanzen von Frauen sichtbar und gibt Vorgaben, wie diese abzubauen sind. Die Umsetzung des Gleichstellungsplanes liegt in der Verantwortung der Führungskräfte der Landeshauptstadt Potsdam.

Die Gleichstellungsbeauftragte

- berät und informiert Politik, Verwaltung und Stadtgesellschaft regelmäßig zu Gleichstellungsthemen
- betreibt eine aktive Öffentlichkeitsarbeit (Presse, Printmedien etc.) zu gleichstellungsrelevanten Fragestellungen
- unterstützt Frauen und Mädchen in ihrer Selbstbestimmung

Ziel 6 Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten.Trinkwasserversorgung:

Die derzeit genutzten Grundwasserdargebote ermöglichen eine langfristige Versorgung der Landeshauptstadt Potsdam und der umliegenden Gemeinden mit Trinkwasser in ausreichender Menge und guter Beschaffenheit. Die Bewirtschaftung dieser ist ein äußerst nachhaltiger Prozess. Frühzeitig müssen die Entscheidungen für eine schonende Bewirtschaftung und den langfristigen Schutz der Ressourcen getroffen werden, um diese langfristig für die Wasserversorgung der Landeshauptstadt Potsdam und der umliegenden Gemeinden zu sichern.

Entwicklung Wasserbedarf und Bedarfsdeckung

Der Wasserbedarf wird auf Grund des erwarteten Bevölkerungszuwachses bis 2030 und der Entwicklung in den versorgten Umlandgemeinden von derzeit 25.140 m³/d (2012) auf ca. 38.190 m³/d (2030) steigen. Zur Deckung des Wasserbedarfes und der Gewährung einer angemessenen Versorgungssicherheit sind die Potsdamer Wasserwerke Leipziger Straße, Wildpark, Nedlitz, Rehbrücke und Ferch langfristig erforderlich. Perspektivisch wird eine 90%ige Auslastung der Dargebote erreicht. Alle Grundwasserdargebote sind zukünftig weiterhin durch Wasserschutzgebiete vor Risiken einer Grundwasserverunreinigung zu schützen.

Wasserverteilung und Netzbewirtschaftung

In den folgenden Jahren muss die Dimensionierung von Trinkwasserleitungen dem veränderten Wasserbedarf und der städtebaulichen Entwicklung angepasst werden. Als langfristige Maßnahme wird das Netz der Versorgungsleitungen so gestaltet, dass hydraulisch starke Ringe dort ausgebaut werden, wo sie durch entsprechende Abnahmen gerechtfertigt sind. Das untergeordnete Verästelungsnetz ist in kleinerer Dimension auszulegen, um Stagnation und Qualitätsbeeinträchtigungen zu vermeiden. Die Investitionsschwerpunkte liegen in der Auswechslung und Rekonstruktion des Rohrnetzes. Hierbei sind die Anforderungen an den Straßenbau und die städtebauliche Entwicklung der Landeshauptstadt Potsdam zu beachten. Ein weiterer Schwerpunkt ist der Erhalt und die Verbesserung der Wassergewinnungsanlagen. Ziel hierbei ist der Erhalt und die Verbesserung der Aufbereitungsleistung der Werke und die Gewährleistung der Anlagen- und Versorgungssicherheit.

Abwasserentsorgung

Der zu erwartende Bevölkerungszuwachs führt zum Erreichen der Kapazitätsgrenzen der Kläranlagen Potsdam Nord und Satzkorn. Zu Sicherung der Abwasserentsorgung werden diese Kläranlagen erweitert.

Die Landeshauptstadt Potsdam kann die stabile Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung auch unter den Bedingungen einer wachsenden Stadt sicherstellen.

Ziel 7 Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und zeitgemäßer Energie für alle sichern.

Die Energie und Wasser Potsdam GmbH ist hier für die LHP aktiv. Sie erfüllt dieses Ziel im Rahmen der gesetzlichen Regelungen. Mit der Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes im Jahr 1998 wurden die Voraussetzungen für eine durch Wettbewerb preisgünstige Versorgung geschaffen. Die EWP hat bereits 1996 mit der Inbetriebnahme der umweltfreundlichen Eigenerzeugungsanlage, dem Heizkraftwerk Süd, die Grundlage für eine verlässliche, nachhaltige und moderne Strom- und Wasserversorgung geschaffen.

Dadurch konnte eine CO₂-Reduzierung um 74% erreicht werden. Während durch die Strom- und Wärmeproduktion für Potsdam im Jahre 1987 noch 1.750.000 t CO₂ in die Atmosphäre ausgestoßen wurden, waren es 1997 nur noch 460.000 t.

Mit dem Bezug des zusätzlich erforderlichen Reststrombezuges aus Wasserkraft ab 2010 und der damit einhergehenden fast vollständigen Verdrängung von Kohle- und Atomstrom wurde eine zusätzliche nachhaltige CO₂-Einsparung erreicht, ohne die Kunden dadurch stärker zu belasten.

Mit der aktuell letzten größeren Maßnahme, dem Wärmespeicher am HKW-Süd, wurde in 2016 ein weiteres ökologisches Ziel mit einer CO₂-Einsparung von ca. 10.000 t/a erreicht.

In einem weiteren Schritt wird die EWP zum 01.07.2017 alle Kunden in der Grundversorgung und mit Laufzeitverträgen „PotsdamStrom fix“ – ohne Preisanpassung – vollständig auf Strom aus (überwiegend) Wasserkraft umstellen bzw. ein entsprechendes Angebot unterbreiten. Damit wird ein Beitrag zum Ausbau der erneuerbaren Energien sowie zugleich der Verdrängung der Stromerzeugung aus fossilen Brennstoffen geleistet.

Zudem hat die EWP auf dem Betriebshof des Verkehrsbetriebes eine der größten Potsdamer Photovoltaikanlagen (500 kW) in ihrem Bestand sowie eine stetig wachsende Zahl von PV-Anlagen auf Schuldächern.

Seit 2013 ist die EWP über die BMV Energie GmbH & Co. KG an EEG-Anlagen (Wind, PV, Biogas) beteiligt. Diese Anlagen befinden sich in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern.

Ziel 8 Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern.

Eine wachsende Wirtschaft mit Unternehmen, die investieren und sozialversicherte und existenzsichernde Beschäftigungsangebote schaffen, ist die Grundvoraussetzung für ein prosperierendes und breit aufgestelltes Gemeinwesen. Sie

- versetzen private Haushalte in die Lage, mit den erzielten Einkommen ein selbstbestimmtes Leben zu führen und
- stärken die Ertragsseite der öffentlichen Haushalte und öffnen damit notwendige Spielräume zur Gestaltung und Entwicklung eines funktionierenden Gemeinwesens.

Erst die Förderung der Wirtschaft ermöglicht es, weitere wesentliche Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft wie die Bereitstellung sozialer Infrastruktur oder die Förderung von Kultur und Sport sicher zu stellen.

Um diesen Ansprüchen gerecht zu werden, verfolgt die Stadt seit 2006 auf der Grundlage ihres Standortentwicklungskonzeptes (06/SVV/0635), fortgeschrieben 2013 (13/SVV/0514) ihre kommunalen beschäftigungs- und wirtschaftspolitischen Ziele. Auf der Agenda steht vor allem die weitere Profilierung des Wirtschaftsstandortes insbesondere in den sektoralen Bereichen, Medien, IKT, Kreativwirtschaft, Gesundheitswirtschaft und Tourismus. Räumliche Schwerpunkte sind neben den Gewerbegebieten vor allem die Medienstadt und der Wissenschaftspark Potsdam-Golm. Handlungsfeldübergreifende Themen wie Fachkräftesicherung, Innovation und Technologietransfer sowie Existenzgründungen sind der dritte große Arbeitsschwerpunkt.

Die jährlichen Statusberichte vermitteln ein Bild zur wirtschaftlichen Entwicklung in der Stadt und dem Stand der Umsetzung wichtiger Maßnahmen und weiterer Teilkonzepte, die auf der Grundlage des Standortentwicklungskonzeptes entwickelt wurden (zuletzt 17/SVV/0028).

Ziel 9 Eine belastbare Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen.

Im Rahmen des Standortentwicklungskonzeptes der Landeshauptstadt Potsdam 2013 (13/SVV/0514) wurde beschlossen, die Innovations- und Unternehmenskultur in Potsdam zu stärken. Dazu wurden Ziele definiert wie Sensibilisierung der Unternehmen für Innovationen und Stärkung des Gründungsklimas. Beispiele für Maßnahmen zur Umsetzung sind:

- Bereitstellung geeigneter Unterstützungsstrukturen für Gründerinnen und Gründer:
 - Trägerschaft des regionalen Lotsendienstes für Gründungen in Potsdam (Förderprogramm des Landes Brandenburg)
 - Initiierung und Verstetigung von gründungsbezogenen Veranstaltungen wie Potsdamer GründerTag oder GründerTreff
 - Koordinierung Netzwerk „Gründerforum Potsdam“
- Wissens- und Technologietransfer über Veranstaltungsformate wie „Potsdam innovativ“ oder „High-Tech-Transfer Tag“ im Wissenschaftspark Golm

Ziel 11 Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten.

Die wichtigsten Ziele und Leitlinien einer nachhaltigen räumlichen Planung der wachsenden Landeshauptstadt Potsdam sind im Flächennutzungsplan (13/SVV/0840) formuliert. Ein wichtiges Ziel ist der sparsame Umgang mit den verfügbaren Flächen und der Vorrang der Nutzung vorhandener Siedlungsflächen vor der Inanspruchnahme von Freiflächen. Soweit die Innenentwicklung zur Deckung des Bedarfes nicht ausreicht, sollen Erweiterungen nur im Anschluss an vorhandene Siedlungsflächen geplant werden. Gebiete mit vorhandener Infrastruktur, insbesondere mit guter Erreichbarkeit durch den öffentlichen Verkehr, haben dabei Vorrang. Es wird eine Mischung von Wohnen, Arbeiten und Versorgung angestrebt. Eine kleinräumliche Zuordnung unterschiedlicher Nutzungen, besonders von Wohnungen, Arbeitsplätzen, Versorgungszentren, Gemeinbedarfseinrichtungen und wohnungsnahen Freiflächen ist Voraussetzung für eine „Stadt der kurzen Wege“ und für mehr Lebensqualität in den Quartieren.

Innerstädtische Freiflächen, Gewässer und Wald, die historischen Parks des Welterbes sowie die Landwirtschaftsflächen im Potsdamer Norden haben große Bedeutung für die siedlungsnahen Erholung, günstige klimatischen Verhältnisse in der Stadt und den Tourismus. Bei Verdichtungen und Erweiterungen wird die Erhaltung dieser Qualitäten berücksichtigt. Der hohe Versorgungsgrad mit siedlungsnahen Freiflächen und die vorteilhaften kleinklimatischen Wirkungen im Stadtgebiet stellen einen hohen Wert des Wohnstandortes Potsdams dar und tragen zum Klimaschutz bei.

Die Ziele und Leitlinien werden im Flächennutzungsplan, dem Landschaftsplan und den nachfolgenden Planungsebenen konkretisiert, z.B. in der verbindlichen Bauleitplanung und sektoralen Stadtentwicklungskonzepten. Solche Konzepte gibt es z.B. zu den Themen Wohnen, Gewerbe, Einzelhandel, Verkehr, zu sozialer Infrastruktur und weiteren Themen. Die Beteiligung der Bürgerschaft an der Erstellung und Fortschreibung der Konzepte ist seit Jahren fester Bestandteil der Verfahren.

Zu einigen wesentlichen Konzepten:

Den Rahmen der städtischen Wohnungsbaupolitik bildet das Wohnungspolitische Konzept 2015 (15/SVV/0609). Insgesamt sind in dem Konzept 31 Instrumente und Maßnahmen in fünf Handlungsfeldern dargestellt, um die Wohnungssituation positiv zu beeinflussen und insbesondere das bezahlbare Bauen und Wohnen zu sichern. Aus dem Begleitkreis ging das „Bündnis für bezahlbares Bauen und Wohnen“ hervor, welches die Umsetzung des Wohnungspolitischen Konzeptes begleitet. Im Bündnis sind unter anderem zivilgesellschaftliche Akteure, Mietervereine, Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung, Wohnungsverbände und die Wohnungswirtschaft vertreten.

Die Analyse der Potenzialflächen für Wohnungsbau (16/SVV/0213) ist eine wichtige Grundlage. Auf den in der Analyse erfassten Flächen können ca. 16.000 neue Wohnungen entstehen. Für knapp 10.000 Wohnungen besteht bereits Baurecht, einige sind bereits im Bau. Flächen für weitere 5.000 Wohnungen wurden zum Zeitpunkt der Erfassung (August 2015) in Bauleitplanverfahren mit hoher Priorität für eine Bebauung vorbereitet. Die Erfassung der Potenzialflächen erfolgte erstmals 2009 im Rahmen des Stadtentwicklungskonzeptes Wohnen, sie wird 2017 zum dritten Mal fortgeschrieben.

Eine besondere Herausforderung der wachsenden Stadt ist die soziale Infrastruktur. Welche Standorte der sozialen Infrastruktur für Kinder und Jugendliche ausgebaut werden und welche neu entstehen, ist u.a. Bestandteil der Schulentwicklungsplanung (13/SVV/0800) und Kindertagesstätten-Bedarfsplanung (16/SVV/0615), die durch die Fachämter regelmäßig fortgeschrieben werden. Gerade bei Kindertagesstätten und Grundschulen ist die gute Erreichbarkeit aus den Stadtquartieren mit dem Rad oder zu Fuß von großer Bedeutung, bei weiterführenden Schulen spielt die ÖPNV-Anbindung eine wichtige Rolle. Das 2017 beschlossene Potsdamer Baulandmodell (16/SVV/0728) sichert bei neuen Bauleitplänen die Mitfinanzierung der sozialen Infrastruktur durch die Planungsbegünstigten und im Rahmen der Angemessenheit auch Wohnungen mit Mietpreis- und Belegungsbindungen. Seit 2013 konnten bereits über zwei Mio. EUR für zusätzliche Kita- und Grundschulplätze über das Baulandmodell gesichert werden.

Neben der Einwohnerzahl ist auch die Anzahl der Arbeitsplätze in Potsdam in den letzten Jahren stark gestiegen. Voraussetzung einer erfolgreichen und nachhaltigen kommunalen

Wirtschaftsentwicklung ist die ausreichende Versorgung mit Gewerbeflächen - und deren Aktivierung. Ziel des Stadtentwicklungskonzepts Gewerbe (10/SVV/0952) und des darauf aufbauenden Gewerbeflächensicherungskonzept (11/SVV/0721) ist es daher, die Grundlagen für eine nachfrage- und bedarfsgerechte Gewerbeflächenentwicklung der Landeshauptstadt Potsdam zu formulieren. Um die Attraktivität der Innenstadt und der Stadtteilzentren zu stärken und so auch die verbrauchernahe Versorgung zu sichern, wird seit vielen Jahren die Potsdamer Einzelhandelsentwicklung gesteuert, das aktuelle Einzelhandelskonzept ist von 2014 (14/SVV/0150).

Die Mobilitätsbedürfnisse der Bewohner und Besucher sowie des Gewerbes der Stadt stehen im Mittelpunkt verschiedener Konzepte der Verkehrsentwicklung. Dabei stellt das 2014 beschlossene Stadtentwicklungskonzept (StEK) Verkehr (13/SVV/0741) das Leitbild für die Verkehrsentwicklung sowie die Investitionsplanung im Zeitraum bis 2025 dar. Ziel der weiteren Verkehrsentwicklung in der Landeshauptstadt Potsdam ist die Sicherung der Mobilität der Bevölkerung bei gleichzeitiger Verringerung der Umweltbelastung insbesondere durch den motorisierten Individualverkehr. Die umweltfreundlichen Verkehrsarten haben daher Vorrang in der Verkehrsentwicklung und sollen durch die Konzentration städtischer Nutzungen in den Einzugsbereichen ihrer Trassen gezielt gefördert werden. Daher werden alle Planungen und Ressourcen auf die Stärkung der Verkehrsmittel des "Umweltverbundes" ausgerichtet. Der Gesamtverkehr muss so gestaltet werden, dass die Wohnqualitäten, die in Potsdam bestehen und einen wesentlichen Teil des Zuzuges generieren, nicht verschlechtert werden.

Nachgelagert wurden für die verschiedenen Verkehrsarten weitere Konzepte mit konkreten Maßnahmen erarbeitet.

Zur weiteren Förderung des Radverkehrs wurde am 03. Mai 2017 die Fortschreibung des Radverkehrskonzepts (DS 17/SVV/0020) der Landeshauptstadt Potsdam beschlossen. Darin werden weitere Maßnahmen zur Steigerung des Radverkehrsanteils in Potsdam benannt. Zur Verlagerung von Kfz-Verkehr auf den ÖPNV wurde 2015 ein P+R-Konzept (DS 15/SVV/0580) für die Landeshauptstadt Potsdam beschlossen. Dabei konzentriert sich das vorliegende Konzept in erster Linie auf den Pendlerverkehr aus dem Potsdamer Umland in das Stadtzentrum.

Die weitere Förderung des öffentlichen Nahverkehrs in der Landeshauptstadt erfolgt im Wesentlichen auf der Grundlage des Nahverkehrsplans. Dieser wurde zuletzt mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 30. Januar 2013 aktualisiert (DS 12/SVV/0751) und skizziert ausgehend von der Analyse des ÖPNV unter Berücksichtigung der Stadt- und Verkehrsentwicklung die Ziele für die Entwicklung des städtischen Nahverkehrs bis 2018. Wesentliche Eckpunkte des Nahverkehrsplans stellen die Erschließungs- und Qualitätsstandards, die Investitionsvorhaben sowie das Finanzierungskonzept dar. Der Nahverkehrsplan wurde durch die Stadtverwaltung unter Mitwirkung der in der Landeshauptstadt tätigen Verkehrsunternehmen sowie der Landkreise Potsdam-Mittelmark und Havelland aufgestellt. Gesetzliche Grundlage hierfür sind das ÖPNV-Gesetz des Landes Brandenburg, das Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) sowie die EG-Verordnung 1370/2007 des europäischen Parlaments.

Daneben wurde mit dem Beschluss vom 28. Januar 2015 das sog. ÖPNV-Infrastrukturpaket für die Erweiterung/Anpassung der Verkehrsinfrastruktur an die Anforderungen der wachsenden Stadt beschlossen (DS 14/SVV/1044). Dieses umfasst ein Volumen von nahezu 50 Mio. € und die folgenden fünf Maßnahmen:

- Straßenbahnstreckenerweiterung "Nordast" von der Viereckremise zum Campus Jungfersee
- Gleissanierung sowie Gleismittenerweiterung Heinrich-Mann-Allee
- Neugestaltung der Wendeanlage am Hauptbahnhof (Leipziger Dreieck)
- Grundinstandsetzung von 6 Tatra-Zugverbänden (12 Wagen)
- Verlängerung von 8 Combino Straßenbahnen inkl. Anpassung der Werkstätten.

Auf Beschluss der SVV am 3. November 2010 erarbeitete das Büro für Chancengleichheit und Vielfalt in Zusammenarbeit mit der Stadtgesellschaft, Verwaltung und Politik den Lokalen Teilhabeplan „Teilhabe für Alle!“, der ein umfassendes Maßnahmenpaket enthielt, um in der Landeshauptstadt Potsdam die Vision der Inklusion umzusetzen. Der Teilhabeplan wird verbindlich alle vier Jahre fortgeschrieben, mit dem Ziel der Gestaltung einer inklusiven Landeshauptstadt.

Ziel 12 Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen.

Die Verwaltung der Landeshauptstadt tritt als Konsument von Produkten/Gütern und von Dienstleistungen auf. Weiterhin werden durch Investitionen langfristig kommunale Ressourcen gebunden. Der Erwerb von Produkten/Gütern und die Inanspruchnahme von Dienstleistungen sind mit einem Ressourcenverbrauch im Ergebnis- und Investitionshaushalt verbunden. Die Beschaffung von Produkten/Gütern und die Inanspruchnahme von Dienstleistungen im Sinne des oben genannten Ziels der Agenda 2030 stehen im engen Zusammenhang mit Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung zur Vergabe von Liefer-, Bau- und Dienstleistungen.

Beschluss 12/SVV/0654

Umweltfreundliche öffentliche Beschaffung auf der Grundlage des Bundesprogramms zur nachhaltigen Beschaffung in der Potsdamer Stadtverwaltung

Dazu zählen unter anderem:

- Beschaffung von Produkten (Bürogeräte, usw.) mit der höchsten Energieeffizienzklasse
- bei IT-Vergaben (z.B. PCs, Monitore, Rechenzentrums-Hardware) werden je nach Ausschreibungsgegenstand die geeigneten Standards und Zertifizierungen für Energieeffizienz berücksichtigt (z.B. Energy Star, Vorgaben nach RAL-UZ-161)
- bei Ausschreibungen (nicht IT) sind die Kriterien des Umweltzeichens „Blauer Engel“ bzw. Kriterien von Zertifizierungen für ein Umweltmanagementsystem (EMAS, ISO 14001 oder anderen gleichwertigen Standards) anzuwenden
- Erhöhung des Anteils von Recyclingpapier
- die Berücksichtigung der Biodiversitätsstrategie der Bundesregierung bei Ausschreibungen im Bauwesen
- Berechnungen von Lebenszykluskosten sind bereits in die Leistungsbeschreibung einzubinden
- Durchführung von nachhaltigen Schulungen des Vergabepersonals und der Beschaffungsstellen.

Beschluss 16/SVV/0319

Bei der Erstellung von Druckerzeugnissen sind folgende Auflagen zu berücksichtigen:

- Schrittweise Erhöhung des Anteils der von der Hausdruckerei hergestellten Druckerzeugnisse auf 100%Recyclingpapier
- mit der Neubeschaffung bzw. Ersatzbeschaffung von Druckern und Druckmaschinen eine CO₂ neutrale Produktion zu fördern
- bei Ausschreibungen für die Erstellung von Druckerzeugnisse die Kriterien für eine CO₂ neutrale Produktion bzw. Kriterien von Umweltzeichen anzuwenden.

Derzeit wird ein Umsetzungskonzept für die Umrüstung des Fuhrparks auf E-Mobile im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes der LHP erarbeitet und bereits schrittweise umgesetzt. In der Dienstanweisung Investitionscontrolling wird für jede Investition im Planungs-, Durchführungs- und Auswertungsprozess eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung für Investitionsalternativen gefordert.

Die Umsetzung ist im Verwaltungshandeln der LHP bereits teilweise integriert und schrittweise inhaltlich und prozessual weiter zu verstetigen. Es liegen Beschlüsse, Konzepte und Dienstanweisungen vor, die weiter ergänzt und qualifiziert werden.

Ziel 13 Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen.

Seit dem Beitritt der Landeshauptstadt zum Klimabündnis im Jahr 1995 verfolgt Potsdam das Ziel den Klimawandel zu bekämpfen. Dafür wurde im Jahr 2008 eine Koordinierungsstelle gegründet.

Es wurden dazu zahlreiche Konzepte entwickelt:

- Integriertes Klimaschutzkonzept – als Orientierungsrahmen beschlossen (11/SVV/0126)
Unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen erfolgt die schrittweise Umsetzung (z.B. Gartenstadt Drewitz, Energiespeicher EWP)
- Studie zur Aktivierung der Klimaschutzfunktion von Niedermoorflächen
- Klimawandelanpassungsstrategie
- Masterplan 100%Klimaschutz bis 2050 (15/SVV/0645)

Darüber hinaus sind folgende Aktivitäten zu nennen:

- Regelmäßige Berichterstattung über die Zielerreichung in Form des Klimaberichtes (aktuell: 17/SVV/0373)
- Honorieren bürgerschaftlichen Engagements mit dem Klimapreis
- Aktivieren und Informieren der Bürgerinnen und Bürger im Klimadialog
- Netzwerk zum Austausch – Klimapartner Potsdam
- Vorbereitung des Aufbaus eines Energie- und Klimamanagements (16/SVV/0179)

Ziel 16 Friedliche und inklusive Gesellschaft.

Die Landeshauptstadt Potsdam gewinnt seit Jahren an Bevölkerung. Ein Ende dieses Bevölkerungswachstums ist derzeit nicht absehbar.

Beigetragen zu diesem Wachstum hat auch die hohe Zuwanderung von Menschen nicht-deutscher Nationalität. So ist der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund in der Landeshauptstadt Potsdam von 4,4% im Jahr 2004 auf 7,5% Ende 2016 gestiegen. Auch die absolute Anzahl der in Potsdam lebenden und gemeldeten Menschen mit ausländischer Staatsbürgerschaft hat sich von 6.340 in 2004 auf 12.888 im Jahr 2016 mehr als verdoppelt.

Zur friedlichen und inklusiven Stadtgesellschaft trägt maßgeblich die hohe Bereitschaft der Potsdamer bei, sich ehrenamtlich zu engagieren. Dieses hohe Engagement der vielen ehrenamtlich Aktiven wird durch die Landeshauptstadt Potsdam finanziell gefördert und entsprechend gewürdigt. Der Oberbürgermeister erkennt die Bedeutung des ehrenamtlichen Engagements in Potsdam durch die Überreichung des Ehrenamtspreises an aktive Persönlichkeiten an. Darüber hinaus trägt die Landeshauptstadt neben einigen freiwilligen Leistungen das „Integrationsbudget“ in Höhe von 300.000 Euro. Dies ist Ausdruck einer ausgesprochen friedliebenden und inklusiv orientierten Stadtgesellschaft.

Beförderung einer toleranten und weltoffenen Stadtgesellschaft

- Koordinierung des Bündnisses „Potsdam! bekennt Farbe“ durch die Servicestelle Tolerantes und Sicheres Potsdam (02/SVV/0206 und 02/SVV/0456)
- Sensibilisierung der Stadtgesellschaft und der Verwaltung für die Themen Rechtsextremismus, Rassismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit sowie Demokratiebildung und Toleranz
- Unterstützung von Maßnahmen zur Reduzierung von rassistischer und fremdenfeindlicher Diskriminierung (u.a. o.g. Beschlüsse und 15/SVV/0747)
- Einbindung vorhandener Netzwerke und Strukturen und Anregung zur Bildung weiterer in der Stadt sowie die Unterstützung des Aufbaus und der Vernetzung von ehrenamtlichen Initiativen der Flüchtlingshilfe
- Koordinierungsstelle Neue Nachbarschaften: bedarfsorientierte Vermittlung und Unterstützung von Ehrenamtsengagement
- Mitgliedschaft der LHP in der Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus e.V. (ECCAR) (06/SVV/0205 und 08/SVV/0292) und Führung der Geschäftsstelle der ECCAR

Sicherheit

- Aufgreifen von Schwerpunktthemen im Rahmen der Kommunalen Kriminalprävention in Zusammenarbeit mit der Polizeiinspektion Potsdam, relevanten Verwaltungsbereichen und unter ggf. Einbindung der Einwohner zur Lösungsfindung (15/SVV/0288)
- Potsdam sicher gestalten (16/SVV/0719)

Bürgerbeteiligung

Im Zeitraum 2013 bis 2016 wurde das Modellprojekt „Strukturierte Bürgerbeteiligung“ durchgeführt. Das Konzept wurde zuvor in einem breiten Beteiligungsprozess zusammen mit der Stadtgesellschaft entwickelt. Ende 2016 wurde das Projekt erfolgreich verstetigt.

Arbeitsgrundlage für die Einrichtungen WerkStadt für Beteiligung und Beteiligungsrat sind die Grundsätze der Beteiligung in Potsdam (12/SVV/0539). Diese bilden die grundlegenden Ziele, die in Beteiligungsprozessen sowie bei der Entwicklung von festen Strukturen für mehr Beteiligung stets verfolgt werden.

- Verbindlichkeit von Beteiligungsprozessen
- Frühzeitige Einbeziehung der Einwohnerschaft
- Niedrigschwellige Informationsbereitstellung
- Angemessene Kommunikationskultur
- Aktivierung von Einwohnerschaft, Verwaltung und Politik, sich einzubringen
- Fördern einer Anerkennungskultur
- Gleichbehandlung in Beteiligungsprozessen

Aufgaben:

- Allen Einwohnerinnen und Einwohnern Potsdams einen leichten Zugang zu verschiedenen Formen der aktiven Beteiligung ermöglichen.
- Schnittstelle zwischen Verwaltung, Politik und Einwohnerschaft.
- Prozesse der Bürgerbeteiligung planen und koordinieren.
- Basisaktivierung, Vernetzung und Mobilisierung.
- Hürden der Beteiligung abbauen, Hilfestellung gegeben, Ansprechpartner vermitteln und einen niedrighschwelligigen Zugang zu mehr Beteiligung sichern.

Korruptionsprävention

Die Eckpfeiler der Korruptionsprävention in der Landeshauptstadt Potsdam sind:

- der externe Ombudsmann als Hinweisnehmer
- die Antikorruptionsbeauftragte
- der Arbeitskreis "Antikorruption" dessen Aufgabe es ist, die Antikorruptionsbeauftragte in ihrer Arbeit durch fachliche und praxisnahe Anregungen zu unterstützen und zu beraten
- die Rechnungsprüfung als Schnittstelle zwischen Ombudsmann und Verwaltung
- die Durchführung von Sensibilisierungsschulungen für die Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung
- die jährliche Berichterstattung zur städtischen Antikorruptionsarbeit

Die Landeshauptstadt Potsdam ist seit dem 1. Januar 2010 Mitglied bei Transparency International Deutschland e. V.. Zur Erarbeitung von Transparenzregeln für städtische Unternehmen wurde durch die Stadtverordnetenversammlung im Jahr 2011 eine Transparenzkommission eingesetzt. Am 2. Juni 2010 wurde ein „Ehrenkodex der LHP als eine Erklärung zur Offenlegung von Angaben, die zur Ausübung des Mandats von Bedeutung sind und der Herstellung von Transparenz bzw. dem Erkennen von etwaigen Interessenkonflikten dienen“ beschlossen (10/SVV/0173). Dieser wurde mit Beschluss vom 8. Mai 2013 ergänzt (13/SVV/0184).

Ziel 17 Umsetzungsmittel stärken und die globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung wiederbeleben.

Potsdam pflegt offizielle Städtepartnerschaften zu folgenden Städten:

Opole (Polen) – seit 1973

- betreut durch den Opole-Club Potsdam und den Potsdam-Club Opole
- Kontakte in den Bereichen Schule/Bildung, Senioren, Tourismus, Kultur, Verwaltung

Bobigny (Frankreich) – seit 1974

- seit mehreren Jahren keine Kontakte
- keine Vereine/Freundeskreise
- auch in der Verwaltung Bobigny kein Ansprechpartner für Internationales
-

Jyväskylä (Finnland) – seit 1985

- betreut durch den Freundeskreis Potsdam-Jyväskylä
- Kontakte in den Bereichen Bildung, Kultur, Verwaltung

Bonn (Deutschland) – seit 1988

- betreut durch den Bonn-Club Potsdam und den Potsdam-Club Bonn
- regelmäßige Austausche zum Tag der Deutschen Einheit, Kontakte zwischen Schulen

Perugia (Italien) – seit 1990

- betreut durch den Freundeskreis Potsdam-Perugia
- Kontakte in den Bereichen Kunst, Kultur, Musik, Bildung, Verwaltung

Sioux Falls (USA) – seit 1990

- betreut durch den Freundeskreis Potsdam-Sioux Falls und die Sister Cities Association
- Kontakte vor allem zwischen den Universitäten und im Bereich Medizin

Luzern (Schweiz) – seit 2002

- betreut durch die Freundeskreise Potsdam-Luzern und Luzern-Potsdam
- Kontakte in den Bereichen Kultur, Musik, Bildung, Sport, Verwaltung

Versailles (Frankreich) – seit 2016

- betreut durch den Freundeskreis Potsdam-Versailles und der Association de jumelage Potsdam-Versailles
- Kontakte in den Bereichen Bildung, Sport, Kunst, Kultur, Verwaltung

Sansibar (Tansania) – seit April 2017

- 2007 erfolgte der Beschluss, eine Partnerschaft mit einer Südkommune aufzubauen, seit 2011 arbeitet die heutige Koordinierungsstelle Klimaschutz mit Sansibar Town im Rahmen einer Klimapartnerschaft zusammen; ein erstes Projekt wurde umgesetzt, ein zweites ist in Vorbereitung
- Gründung der Städtepartnerschaft am 28. April 2017 in Potsdam (2. Unterzeichnung im Juli 2017 in Sansibar)
- Kontakte in den Bereichen Klima/Umwelt, Bildung, Wirtschaft, Sport, Verwaltung